

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
„Jazz/Populärmusik“ (B.Mus./M.Mus.), „Bachelor of Music“ (B.Mus.),
„Master of Music“ (M.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 26.11.2012

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge Jazz/Populärmusik (B.Mus/M.Mus.):
28.06.2011 durch: ACQUIN bis: 30.09.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 22.05.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.-14.06.2013

Fachausschuss: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen und Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.06.2014, 29.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Harald Bschorr**

Lehrbeauftragter für Posaune und Kammermusik für Blechblasinstrumente an der Hochschule für Musik Nürnberg, München

- **Professor Dr. Michael Dartsch**

Hochschule für Musik Saar, Professur für Musikpädagogik

- **Professor Burkhard Glaetzner**

Universität der Künste Berlin, Institut für Künstlerische Ausbildung/Orchesterinstrumente und Dirigieren, Fachbereich Oboe

- **Professorin Linde Großmann**

Universität der Künste Berlin, Professorin für Klavier und Klaviermethodik

- **Professorin Christiane Hampe**

Musikhochschule Lübeck, Fachgebiet Gesang

- **Professor Thomas Klug**

Hochschule für Künste Bremen, Professur für Violine

- **Isabel Moreton Achsel**

Lehrbeauftragte Harfe/Methodik und Didaktik Harfe an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

- **Professor Werner Neumann**

Hochschule für Musik und Theater Leipzig, Fach Jazzgitarre, Ensembles

- **Professor Gotthard Popp**

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Professur Violoncello, Dirigent Kammer- und Sinfonieorchester

- **Professor Dr. Bernd Redmann**

Hochschule für Musik und Theater München, Professur für Musiktheorie und Gehörbildung

- **Professor Joachim Ullrich**

Hochschule für Musik und Tanz Köln, Fachgebiet Jazz-Komposition/Arrangement, Ensembleleitung

- **Professor Mario Würzebesser**

Hochschule für Musik Hanns Eissler Berlin, Professur für Schlagzeug

- **Professor Thomas Zoller**

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Professor für Komposition Jazz Rock Pop

- **Andreas Zurbriggen**

Studierender im Masterstudiengang Musikwissenschaften, Geschichte und Kunstgeschichte, Universität Bern

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Einbettung der Studiengänge.....	6
3	Ergebnisse aus der Erstakkreditierung der Studiengänge Jazz/Populärmusik.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
0	Vorbemerkung.....	8
1	Übergreifende Anmerkungen.....	8
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	8
1.2	Übergreifende Ziele aller Studiengänge: Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.....	9
1.3	Quantitative Ziele der Studiengänge.....	11
2	Studiengangsübergreifend Konzept	11
3	Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music	13
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music.....	13
3.2	Konzept der Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music	14
3.3	Komposition	18
3.4	Musiktheorie/Gehörbildung	19
3.5	Musikforschung/Medienpraxis.....	20
3.6	Dirigieren (Schwerpunkt Orchesterleitung, Chorleitung, Leitung von Blasorchestern)	21
3.7	Blasinstrumente	21
3.8	Gesang	22
3.9	Klavier	22
3.10	Hauptfach Saiteninstrumente einschl. Harfe	24
3.11	Schlagzeug	25
3.12	Elementare Musikpädagogik	28
4	Studiengänge Jazz/Populärmusik (B.Mus./M.Mus.)	29
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge Jazz/Populärmusik	29
4.2	Studiengangsaufbau/ECTS/Modularisierung	29
4.3	Weiterentwicklung des Konzepts Jazz/Populärmusik	31
5	Implementierung (studiengangsübergreifend für alle Studiengänge).....	32
5.1	Ressourcen	32
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	32
5.3	Prüfungssystem.....	33
5.4	Transparenz und Dokumentation	36
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
6	Qualitätsmanagement (studiengangsübergreifend alle Studiengänge)	38
7	Resümee (studiengangsübergreifend alle Studiengänge)	39
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012	40
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	43
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	45
1	Akkreditierungsbeschluss	45
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	50

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Als Gründungsjahr der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim gilt das Jahr 1971. Die Hochschule kann jedoch auf eine über zweihundertjährige, erfolgreiche Tradition zurückblicken. Schon seit 1756 unterstützte der Kurfürstliche Hof in Mannheim das „Seminarium musicum“, an dem „arme pfälzische Studenten“ (u. a. Joseph Martin Kraus) in der Vokal- bzw. Instrumentalmusik unterrichtet wurden. An der durch Abbé Vogler gegründeten „Mannheimer Tonschule“ wurde mit dem ersten „oeffentlichen Lehrstuhl der Tonwissenschaft und Tonzekunst“ internationales Spitzenniveau erreicht. Seit 1717 ist die Pflege des Tanzes in Mannheim aktenkundig belegt. 1742 wurde das Opernhaus eröffnet, welches viele bedeutende Künstler, wie z.B. den Choreographen Charles Gardel oder die Tänzerfamilie Lauchery anzog. 1762 wurde die „Academie de Danse“, die erste europäische Tanzakademie, gegründet. Sie gilt als eine der ältesten europäischen Tanzakademien und war maßgeblich an der großen Ballettform des 18. Jahrhunderts beteiligt. Die Arbeit der „Tonschule“ und der „Academie de Danse“ wurden vom Mannheimer Konservatorium und schließlich von der Städtischen Hochschule für Musik und Theater weitergeführt. Das 1894 gegründete Heidelberger Konservatorium wurde 1971 mit der Mannheimer Hochschule vereint. Seither trägt die Hochschule ihre heutige Bezeichnung.

Im Jahr 1999 konnten nach der Errichtung eines Neubaus alle Studieneinrichtungen nach Mannheim verlegt werden. Die kulturelle Tradition der Kurpfalz ist bis heute für die Musikstadt Mannheim sehr bedeutend. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim beteiligt sich in führendem Maße an deren Erhaltung und Pflege. Sie ist derzeit der größte Konzertveranstalter der Region, die einzige staatliche Kunsthochschule in der Metropolregion Rhein-Neckar und die zweitgrößte Musikhochschule in Baden-Württemberg.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst folgende Studienprogramme mit künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt:

- Bachelor of Music (künstlerischer Schwerpunkt/künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt/Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis)
- Master of Music (künstlerische Ausbildung)
- Bachelor of Arts und Master of Arts Tanz/Tanzpädagogik
- Bachelor of Music und Master of Music Jazz/Populärmusik

Ein Studiengang Master of Music (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) ist in Planung. Eine weitere Studienmöglichkeit besteht in Bezug auf das künstlerische Lehramt an Gymnasien sowie aufbauend auf ein Masterstudium in Solistischer Ausbildung/Konzertexamen (3. Studienzyklus)

und Zusatzstudium. Die Fächer Musikwissenschaft und Musikpädagogik bieten die Möglichkeit zur Promotion (Dr. phil.) und Habilitation.

Die Studienprogramme werden von den folgenden acht Fachgruppen und zwei Instituten der Hochschule angeboten:

- Fachgruppe 1: Komposition-Musiktheorie
- Fachgruppe 2: Musikwissenschaft-Musikpädagogik
- Fachgruppe 3: Dirigieren
- Fachgruppe 4: Gesang
- Fachgruppe 5: Tasteninstrumente
- Fachgruppe 6: Saiteninstrumente
- Fachgruppe 7: Blasinstrumente und Schlagzeug
- Fachgruppe 8: Jazz/Populärmusik
- Akademie des Tanzes
- Institut für Musiktheater (Operschule)

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim unterhält vielfältige nationale und internationale Kooperationen. Es bestehen beispielsweise Partnerschaftsvereinbarungen mit der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Mannheim, der Popakademie Mannheim, der Universität Bahia Salvador Brasilien Fakultät Musik, des Hessischen Rundfunks Frankfurt Abt. Bigband und der Filmakademie Ludwigsburg. Darüber hinaus bestehen zu vielen Hochschulen Erasmus-Partnerschaften, z.B. der Accademia del Teatro alla Scala, Milano und den Musikhochschulen in den Mozartstädten Wien, Salzburg, Prag und Paris, die unter anderem zu dem mehrfach ausgezeichneten gemeinsamen künstlerisch-wissenschaftlichen Projekt „Mozart der Europäer“ führten.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Diplomstudiengänge Musik wurden zum Wintersemester 2009/10 in einen Bachelor of Music und Master of Music überführt. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Studierenden in die gestufte Studienstruktur einschreiben. Die Lehre in beiden Studiengängen wird von den Fachgruppen 1-7 verantwortet.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Jazz/Populärmusik“ (B.Mus./M.Mus.) wird seit dem WS 2006/07 an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim angeboten. Verantwortlich für den Studiengang ist die Fachgruppe 8 (Jazz/Populärmusik). Die ursprünglich zwei getrennten Masterstudiengänge Jazz/Populärmusik/Instrument bzw. Gesang und Jazz/Populärmusik/Komposition und Arrangement wurden 2012 zu einem Studiengang Jazz/Populärmusik fusioniert. Dies wurde im Rahmen der Anzeige einer wesentlichen Änderung

geprüft. Der wesentlichen Änderung wurde seitens der Akkreditierungskommission von ACQUIN zugestimmt, da die Zusammenlegung der beiden Studiengänge als nicht qualitätsmindernd bewertet wurde. Die Akkreditierung wurde auf den fusionierten Masterstudiengang übertragen.

3 Ergebnisse aus der Erstakkreditierung der Studiengänge Jazz/Populärmusik

Die Studiengänge Jazz/Populärmusik wurden am 28. Juni 2011 erstmalig begutachtet und bis 30. September 2016 akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die Hauptfächer obliegen keiner Wahl und sollten daher nicht im Wahlpflichtbereich angesiedelt sein.*
- *Für das künstlerische Hauptfach Posaune sollte analog zu den anderen Hauptfächern eine Professur eingerichtet werden.*
- *Studentische Hilfskräfte sollten in der Regel nicht in der Lehre tätig sein.*
- *Im „Nebenfach Klavier“ sollte eine reguläre Unterrichtsdauer von zwei Jahren angestrebt werden.*
- *Es wird empfohlen, den Wahlbereich zu erweitern.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Der Gutachtergruppe lag eine aussagekräftige Selbstdokumentation der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim vor. In einer dreitägigen Begehung an der Hochschule konnten die Gutachter ein umfangreiches Bild von den räumlichen und sächlichen Ressourcen gewinnen. Durch die Gespräche mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen aller Studiengänge und Fachrichtungen, der Hochschulleitung sowie den Studierenden konnte ein gutes Bild über Ziel, Struktur und Inhalt der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge gewonnen werden.

1 Übergreifende Anmerkungen

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Ziele der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat für sich folgendes übergreifendes Ziel definiert: „Im Zentrum steht die umfassende Bildung unserer Studierenden mittels einer intensiven Betreuung durch die Lehrkräfte. Dabei werden alle Studierenden individuell unterstützt, erhalten aber auch den nötigen Freiraum sich selbst und persönliche innovative künstlerische Ideen zu erproben. Gleichzeitig werden sie auf exzellentem internationalem Niveau zielgerichtet auf den Beruf des Künstlers, Kunstpädagogen oder Kunstwissenschaftlers vorbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Studierende zu selbstständigem Arbeiten und Lernen befähigt, auch im Hinblick auf lebenslanges Lernen“ (SD S. 8).

Die Hochschule möchte ihren Studierenden eine bestmögliche Ausbildung bieten, sodass sie in einer beständig verändernden Arbeitswelt bestehen können. Künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Arbeit wird dabei an der Hochschule eng miteinander verknüpft.

Die fächerübergreifende künstlerische Arbeit der Studierenden findet in den Orchestern und Chören der Hochschule, dem Ensemble für Neue Musik „Incontro“ sowie den sehr zahlreichen Kammermusik-Formationen/Combos statt. Die Ergebnisse der Hochschularbeit werden der Öffentlichkeit in fast 500 Veranstaltungen jährlich sowie in zahlreichen Medien präsentiert.

Die Hochschule fördert zudem auf vielfältige Art und Weise den Übergang vom Studium in den Beruf durch das Angebot zahlreicher Praktika. Eine besondere Rolle spielt dabei die gemeinsam mit vier professionellen Orchestern durchgeführte Orchesterakademie Rhein-Neckar. Die Studienvorbereitung wird von der Hochschule durch ihr Pre-College und das bundesweit einmalige

Netzwerk Amadé mit den Musikschulen der Region unterstützt. Darüber hinaus pflegt die Hochschule die enge Zusammenarbeit mit der Musikindustrie, zahlreichen Konzertveranstaltern, Theatern und Festivals sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Intensiver internationaler Austausch besteht mit den Musikfakultäten der Yale University und der Seoul National University sowie mit führenden europäischen Musikhochschulen.

Um die Studienangebote an die wechselnden Anforderungen des Marktes anzupassen und die Berufsaussichten der Absolventen zu verbessern, wurden in die Studiengänge Bachelor und Master of Music beispielsweise die Fächer „Leitung von Blasorchestern“ und „Musikforschung/Medienpraxis“ integriert, was die Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Ebenso soll die Anzahl der Studierenden im Bereich Elementare Musikpädagogik weiter gesteigert werden, um der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach diesen Lehrkräften besser gerecht zu werden. Auch dieses Vorgehen erachten die Gutachter als sinnvoll.

Die Hochschule hat sich aus administrativen Gründen dafür entschieden, je einen Bachelor und Master of Music im Bereich Musik und Jazz/Populärmusik anzubieten und nicht für jedes einzelne Hauptfach einen eigenen Studiengang auszuweisen. Nach Aussage der Hochschulleitung wäre die Administration von vielen kleinen einzelnen Studiengängen mit einem zu hohen Aufwand verbunden. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorgehen als nachvollziehbar.

1.2 Übergreifende Ziele aller Studiengänge: Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Neben den fachlichen Zielen ist es ein erklärtes Ziel der Hochschule, auch die persönliche Entwicklung der Studierenden und deren Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement) zu fördern. Die individuelle und persönliche Entwicklung ist elementarer Bestandteil der Ausbildung in den Studienprogrammen Bachelor und Master of Music sowie Jazz/Populärmusik.

Mit ihren zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen wie bspw. Konzerte und Workshops ist die Hochschule ein bedeutender und wichtiger Kulturträger in der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie sieht sich stark in die Region und der Gesellschaft verankert und es ist ihr wichtig, den Studierenden zu vermitteln, wie wichtig die Integration in die Gesellschaft ist. Durch das Publikum erhalten die Studierenden ihrerseits ein wichtiges Feedback bezüglich ihres künstlerischen Schaffens und ihrer Wirkungsresonanz. Sie geben dieses Feedback durch ihre künstlerische Arbeit an die Gesellschaft zurück.

Gefördert durch intensiven Einzel- und Gruppenunterricht sollen die Studierenden zudem unterschiedlichste Fähigkeiten wie Empathie, strukturelles Denken, Belastbarkeit, Stressresistenz, Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Kritikbereitschaft erlangen. Die Zusammenarbeit durch gemeinsames Musizieren und die Arbeit in Ensembles fördert die persönliche Entwicklung

der Studierenden hinsichtlich sozialer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen. Darüber hinaus wird die persönliche Entwicklung der Studierenden durch Veranstaltungen zu Selbstmanagement, Sprachkompetenz, Existenzgründung unterstützt. Im Studium wird somit der Grundstein für die künstlerische Entwicklung gelegt, damit sich junge Musiker auf dem heutigen konkurrenzstarken Arbeitsumfeld behaupten können.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim pflegt durch ihre lange Tradition ihre verwurzelten Beziehungen zu den musikalischen Häusern der Stadt und der Umgebung. Diese wären z.B. folgende Einrichtungen: Das Nationaltheater Mannheim (Orchester, Junge Oper), die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz (Ludwigshafen), die Oper Heidelberg, die EuropaChorAkademie Mainz/Bremen, die Baden-Baden Philharmonie, das Württembergisches Kammerorchester Heilbronn, sowie auch einige Musikschulen Mannheims und der Region. Dies ist zum einen für die Ausbildung zum Orchestermusiker von essentiellem Wert, da diese auch in Form von Praktika bzw. direkter Einbeziehung der Studierenden in die Orchesterarbeit vor Ort möglich wird. Durch ergänzende Unterrichte, wie z.B. „Probenspieltraining“, können die Studierenden optimal auch für später anstehende Probespiele vorbereitet werden. Des Weiteren ist durch die traditionelle sowie aktuell gestaltete Zusammenarbeit mit mehreren kulturellen Institutionen der Umgebung die Regelmäßigkeit von Aufführungen entsprechender Hochschulensembles bzw. auch deren Mitwirkung auf unterschiedlichsten Veranstaltungen und verschiedensten Orten möglich. Hier sind als Beispiele die folgenden zu nennen: die Kunsthalle Mannheim, das Wilhelm-Hack-Museum Ludwigshafen, der Saalbau Neustadt a.d.Weinstraße, die Alte Aula der Uni Heidelberg, die Stadthalle Heidelberg, die Stadt Walldorf, Education-Projekte in Schulen. Dies unterstützt nach Auffassung der Gutachter die Arbeit mit den Ensembles der Hochschule außerordentlich, motiviert zu Erarbeitung neuer Programme, fördert Kreativität und fordert gleichzeitig künstlerische Qualität. Mit diesen zum Tragen kommenden Werten innerhalb der jeweils arbeiteten Projekte nimmt der Studierende dann auch Kontakt auf kulturell sozialer Ebene mit der Gesellschaft auf und geht somit in eine direkte Auseinandersetzung bezüglich seiner dargebotene Kunst und deren Spiegelung. Das hierbei geschulte Verantwortungsbewusstsein wird zusätzlich gestützt durch eine direkte Einbeziehung in die praktische Organisation und den technischen Abläufen der jeweiligen Veranstaltungen, sodass auch auf diesem Gebiet eine direkte Nähe zur Praxis gegeben ist. Die Studierenden sollen durch das Studium somit auch die Fähigkeit erlangen, Kunst und Kultur und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu reflektieren und somit zu deren Weiterentwicklung beitragen.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements erfolgt aber nicht nur durch Mitwirkungen in Veranstaltungen der Hochschule und Projekten, welche in der Regel ehrenamtlich von den Studierenden durchgeführt werden sondern auch durch die Beteiligung in den studentischen Gremien der Hochschule.

Die Gutachtergruppe bewertet die übergreifend definierten Ziele hinsichtlich Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement und ihre Umsetzung in den zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen als angemessen.

1.3 Quantitative Ziele der Studiengänge

Da die Musikhochschulen in Baden-Württemberg keiner Kapazitätsverordnung unterliegen, bestehen für den Bachelor- und Masterstudiengang Bachelor of Music und Master of Music sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Jazz/Populärmusik keine Vorgaben zu Studierendenzahlen. Zum Herbstsemester 2012/13 sind im Studiengang Bachelor of Music 186 und im Master of Music 99 Studierende immatrikuliert. In beide Studiengänge wird halbjährlich immatrikuliert. Die Nachfrage nach den Studiengängen ist sehr gut, auf 39 Neueinschreibungen im Bachelor of Music zum WS 2012/2013 kamen 349 Bewerber. Ähnlich stellt sich die Situation für den Masterstudiengang dar, von den 460 Bewerbern wurden 32 Studierende immatrikuliert.

Im Bachelorstudiengang Jazz/Populärmusik sind derzeit 68 Studierende, im Masterstudiengang fünf Studierende immatrikuliert, hier ist ein Studienbeginn nur zum Herbstsemester möglich. Auch diese Studiengänge weisen eine hohe Attraktivität auf: so kamen auf 13 Einschreibungen für den Bachelorstudiengang insgesamt 162 Bewerber, für den Masterstudiengang haben sich zum WS 2012/2013 11 Studierende beworben, wovon zwei immatrikuliert wurden.

2 Studiengangsübergreifend Konzept

2.1 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden Einzelunterricht, Gruppenunterricht, sowie in den theoretischen Modulen Seminare und Vorlesungen eingesetzt. Ergänzt werden diese Lehrformen durch Auftritte und Mitwirkung in Ensembles und Orchestern sowie Hospitationen, Praktika und Übungen im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt bzw. im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis. (Im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis wird ein komplettes Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten abgeleistet). Durch die Mitwirkung in Ensembles, Orchestern und eigens von der Hochschule veranstalteten Konzerten erhalten die Studierenden bereits während des Studiums ausreichend praktische Erfahrungen und Einblick in ihre späteren Tätigkeitsfelder. Die Lehr- und Lernformen sind nach Meinung der Gutachtergruppe gut zur Vermittlung der definierten Kompetenzen geeignet und einer Ausbildung im Bereich der Musik angemessen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die allgemeine Hochschulreife oder das Bestehen der Begabtenprüfung. Darüber hinaus muss die künstlerische Eignungsprü-

fung bestanden sein, welche zweimal pro Jahr für den Bachelor und Master of Music bzw. einmal jährlich für die Studiengänge Jazz/Populärmusik angeboten wird. Es werden hier neben den instrumentalen/vokalen Fähigkeiten im Hauptfach auch musiktheoretische Kenntnisse sowie musikalische Hörfähigkeit geprüft. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach 13 Punkte und in den anderen Prüfungsteilen 7 Punkte erreicht worden sind.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum Studium mit Hauptfach Komposition wird aus den eingereichten Unterlagen nicht hinreichend deutlich, ob die schriftliche oder die mündliche Prüfung als Hauptfachprüfung gilt: Beide Prüfungen beinhalten nämlich sowohl kompositorische als auch musiktheoretische Anteile. Insofern ist nicht ganz klar, für welche der beiden Prüfungen die Bestehensgrenze von 13 Punkten gilt oder ob beide Teile bestanden sein müssen. Dies sollte besser dargestellt werden.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zum künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt im Studiengang Bachelor of Music fällt auf, dass in der Eignungsprüfung auf musikpädagogische Anteile verzichtet wird. Die Gutachter empfehlen daher, zur weiteren zielgerichteten Auswahl der Studierenden, in die Eignungsprüfung für den künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt auch musikpädagogische Anteile mit aufzunehmen. Dies entspricht den Empfehlungen der *Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland* (ALMS) und könnte sicherstellen, dass Interessenten am künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt hier eine besondere Eignung – auch im Sinne einer das Abitur ersetzenden Begabtenprüfung – zeigen können. Möglicherweise könnten hierdurch mehr Bewerber für ein grundständiges Studium mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt die Eignungsprüfung bestehen, wodurch nicht zuletzt das Übergewicht an Zweitstudien unter den Studierenden des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkts – insbesondere im Fach Klavier – ausgeglichen werden könnte.

Für die Zulassung in das Masterstudium ist ein erster Hochschulabschluss in einem grundständigem Musikstudium und ebenfalls das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung erforderlich.

Die Anforderungen sind für alle Studiengänge in den jeweiligen Aufnahmebedingungen im Wesentlichen klar dargelegt und auf der Internetseite der Hochschule öffentlich zugänglich. Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen bewertet. Im Kapitel 3.2 (Konzept Bachelor of Music und Master of Music) werden noch vereinzelt Hinweise zu den Aufnahmebedingungen bei einzelnen Hauptfächern aufgeführt. Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

3 Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music

3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music

Die Hochschule verfolgt mit den Studiengängen Bachelor of Music und Master of Music insgesamt das Ziel, Studierende auf eine erfolgreiche berufliche Tätigkeiten als Musiker/Musikpädagogen bzw. Musikwissenschaftler/-theoretiker vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Künstlerpersönlichkeit im künstlerischen Schwerpunkt sollen die Studierenden am Ende des Studiums auch eine hohe technische Souveränität erlangt haben und in der Lage sein, sich in Wettbewerben und vor großem Publikum zu präsentieren. Im pädagogischen Schwerpunkt erwerben die Studierende entsprechende pädagogische Qualifikationen, um als Musikpädagoge in den entsprechenden Einrichtungen arbeiten zu können. Um sich als Künstler in der Berufswelt zu behaupten sollen im Studium zudem Publikumsreife, Stresstoleranz, Zeitmanagement, Eigenorganisation und Selbstvermarktung als weitere berufsrelevante Fähigkeiten erworben werden. Zielgruppe sind Studieninteressierte mit einer musikalischen Vorbildung, ohne diese ist ein Bestehen der künstlerischen Eingangsprüfung auch nicht möglich.

Nach Abschluss des Studiums können die Studierenden als freiberufliche Musiker oder Musikpädagogen aber auch in einem Angestelltenverhältnis in Orchestern, Chören, an Musikschulen und Hochschulen tätig sein.

Bachelorabsolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, als konzertierender Künstler, Musikpädagoge, Musiktheoretiker oder Musikforscher zu arbeiten. Der Studiengang Master of Music bietet darauf aufbauend eine vertiefte künstlerische Ausbildung. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im gewählten Bereich auf Masterniveau spezialisieren, erweitern und vertiefen und somit ihre Künstlerpersönlichkeit als Komponist, Dirigent, Sänger bzw. Instrumentalist weiter festigen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie dann als profilierte Künstler das nationale und internationale Musikleben bereichern und prägen. Der Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden eine gute individuelle Profilierung.

Die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes sind in den Studiengängen nach Meinung der Gutachtergruppe ausreichend berücksichtigt. Die Zielsetzungen beider Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter schlüssig und einer musikalischen Hochschulausbildung angemessen. Neben den fachlichen Qualifikationen werden auch gute soziale kommunikative und persönliche Kompetenzen insbesondere durch die gemeinsamen Projekte vermittelt. Durch die vielfältigen Erfahrungen in der Berufspraxis der künstlerischen Lehrkräfte und deren regelmäßigen Austausch mit Kollegen in Orchestern, Opernhäusern oder der freiberuflichen Szene sowie Arbeitgebern werden die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis gut in den Unterricht integriert und bei Weiterentwicklungen des Curriculums entsprechend ausreichend berücksichtigt. Somit

ist nach Meinung der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich als Musiker/Musikpädagoge im Berufsleben zu bewähren.

Beide Studiengänge entsprechend mit ihrer Zielsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und haben ein eindeutig künstlerisches Profil.

3.2 Konzept der Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelor of Music mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Punkte) kann mit den Schwerpunkten künstlerische Ausbildung, künstlerisch-pädagogische Ausbildung und Musikforschung/Medienpraxis studiert werden, wobei sich die Studierenden schon zu Beginn des Studiums für einen Schwerpunkt und ein Hauptfach entscheiden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, die beiden Schwerpunkte künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung zu belegen, wodurch sich das Studium um zwei Semester verlängert. Nach Abschluss des ersten Schwerpunktes können dann die noch fehlenden Module des zweiten Schwerpunktes belegt werden. Diese Möglichkeit, einen zweiten Abschluss zu erwerben, ist jedoch noch nicht in den entsprechenden Ordnungen verankert. Die Verfahrensweise, den jeweils anderen Schwerpunkt im Anschluss an den Bachelor mit künstlerischem Schwerpunkt, resp. mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt zu absolvieren, ist daher im Sinne der Transparenz in den Ordnungen zu verankern. Es sollte auch gewährleistet werden, dass den Studierenden, die diesen zweiten Bachelorabschluss absolvieren möchten, dafür mehr als zwei Semester eingeräumt wird, um auch individuelle Studienverläufe zu ermöglichen.

Im Schwerpunkt künstlerische Ausbildung stehen folgende Hauptfächer zur Wahl: Komposition, Dirigieren Schwerpunkt Orchesterleitung und Schwerpunkt Chorleitung, Gesang, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug.

Studierenden im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt haben darüber hinaus noch die Wahl zwischen den Hauptfächern Musiktheorie/Gehörbildung mit Schwerpunkt Musiktheorie oder Schwerpunkt Gehörbildung, Elementare Musikpädagogik und Dirigieren von Blasorchestern.

Die künstlerischen, technischen und bei der Wahl des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunktes die pädagogischen Kompetenzen werden durch musikwissenschaftliche und im Bachelor of Music durch musiktheoretische Kenntnisse erweitert. Ausnahmen bilden der Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis und das Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung. Der Fokus der Aus-

bildung liegt hier nicht auf den künstlerischen Kompetenzen sondern in den Bereichen Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Das Studium gliedert sich im Bachelorstudiengang in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. In den Schwerpunkten künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung sind von allen Studierenden verbindlich folgende Pflichtmodule zu belegen:

- Tonsatz/Hören/Klavier/Technik Pflicht I
- Tonsatz/Hören/Klavier Pflicht II und III
- Musikwissenschaft/Analyse Pflicht I und II
- Musikwissenschaft/Selfmanagement Pflicht III
- Chor
- Bachelorarbeit

Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich das Modul Deutsch als Fremdsprache (7 ECTS-Punkte) belegen. In diesem Fall reduzieren sich die zu belegenden ECTS-Punkte im Wahlbereich sowie die Zeit für das Üben des Instruments.

Im künstlerisch-pädagogischen Studienschwerpunkt sind noch die Module Pädagogik und Methodik der Begleitfächer I-IV als Pflichtmodule zu absolvieren.

Hinzu kommen die zu erwerbenden ECTS-Punkte des Wahlpflichtbereichs (das eigentliche Hauptfach). Hier sind, abhängig von der Wahl des Hauptfachs zwischen 128 und 184 ECTS-Punkte zu belegen. Das Hauptfach weist somit sinnvollerweise den größten ECTS-Anteil am Studium auf. Dies entspricht auch dem erforderlichen Arbeitsaufwand, der aufgrund des hohen Anteils an Selbststudium in der musikalischen Ausbildung einen besonderen Stellenwert hat. Irritierend war für die Gutachtergruppe die Bezeichnung Wahlpflichtbereich für die hier zu belegenden Module, da alle hier aufgeführten Module des jeweiligen Hauptfachs verbindlich zu belegen sind. Somit ist die Bezeichnung Wahlpflichtbereich nach Ansicht der Gutachter irreführend, da es sich um den Pflichtbereich des gewählten Hauptfaches handelt. Die Hochschule sollte daher die Bezeichnung „Wahlpflichtbereich“ für das zu belegende Hauptfach in den Studiengängen Bachelor und Master of Music zu Pflichtbereich abändern, wie dies bereits schon in den Studiengängen Jazz/Populärmusik aufgrund der Empfehlung aus der Erstakkreditierung erfolgt ist.

Ergänzt wird das Curriculum durch die Module des Wahlbereichs: hier können die Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten aus den Bereichen Hören, Musikwissenschaftliche Analyse, Pädagogik/Methodik, Stimme, Körper, Sprache frei auswählen. Das Angebot für Studierende aus dem künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt ist im Wahlbereich leider etwas eingeschränkt, so kritisierten Studierende ein zu kleines Angebot und Schwierigkeiten bei

der Anerkennung von internen Leistungen. Hier sollte die Hochschule den Wahlkatalog erweitern.

Die Abschlussarbeit (6 ECTS-Punkte) kann im entweder aus einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem Thema aus einem instrumentalen, künstlerisch-interpretatorischen oder berufspraktischen Bereich bestehen oder in der Aufnahme eines kleinen Werkes an der Hochschule und einer schriftlichen Ausarbeitung hierzu.

Im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis sind die Pflichtmodule Musikwissenschaft I-II, Musiktheorie I-II, Medienpraxis I-II, Musikpraxis I-II, Musikforschung/Medienpraxis, Kolloquien Musikforschung und Medienpraxis, Musikkulturen I-II und ein Praktikum in musik- und medienbezogenen Berufsfeldern (30 ECTS-Punkte) verbindlich zu absolvieren. Für die Bachelorarbeit, welche im achten Semester angefertigt werden soll, werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Ebenso sind aus dem Wahlbereich 8 ECTS-Punkte in wissenschaftlichen Fächern zu erwerben, die aus den Modulen Studium Generale I und II frei ausgewählt werden können. Hinsichtlich der Bezeichnung Wahlpflichtbereich gilt die oben gemachte Anmerkung zum Hauptfach gleichermaßen.

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS-Punkte) und wird nur als künstlerische Ausbildung angeboten. Neben den für die einzelnen Hauptfächer (Wahlpflichtbereich) verbindlich vorgegebenen zwei bzw. drei Modulen (davon ist ein Modul das eigentliche Hauptfach im Umfang von 56-83 ECTS-Punkten), müssen die Studierenden zusätzlich die folgenden Pflichtmodule belegen:

- Reflexion (6-8 ECTS-Punkte)
- Deutsch als Fremdsprache (7 ECTS-Punkte, für Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse).

Im Wahlbereich sind weitere 16 ECTS-Punkte (im Fach Gesang 8 ECTS-Punkte) zu erwerben, das Modulangebot ist hier identisch mit dem Bachelorstudiengang. Für den Fall, dass Studierende Fächer auswählen, welche sie bereits im Bachelor belegt haben, muss der Studierende einen Nachweis durch eine Bestätigung des Dozenten erbringen, dass sich der Lehrstoff des belegten Moduls von dem des Bachelorstudiengangs unterscheidet. Hinsichtlich der Verwendung der Begrifflichkeit „Wahlpflichtbereich“ gilt die bereits o.g. Anmerkung.

Die Masterarbeit wird in den letzten beiden Semestern angefertigt und hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten. Deren inhaltliche Anforderungen sind je nach Hauptfach unterschiedlich definiert.

3.2.2 ECTS und Modularisierung

Die Studiengänge sind alle modularisiert, die Module erstrecken sich i.d.R. über zwei bis vier Semester wobei im künstlerischen Schwerpunkt die Hauptfachmodule immer eine Dauer von vier Semestern haben. Die Modulgrößen liegen i.d.R. zwischen von 6-83 ECTS-Punkten, wobei auch hier die Hauptfachmodule am Workload den größten Anteil haben, die Spanne reicht im künstlerischen Schwerpunkt von 41-83 ECTS-Punkten, im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt von 19-61 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Module war der Gutachtergruppe der inhaltliche Zusammenhang einzelner Module insbesondere im Bachelorstudiengang jedoch nicht immer deutlich. Beispielsweise umfasst das Modul „Singen/Instrumentalunterricht/Sprechen/Hören bei Dirigieren HF III“ (Wahlpflichtbereich bei Hauptfach Dirigieren, Schwerpunkt Chorleitung im künstlerischen Schwerpunkt) die Lehrveranstaltungen Hochschulchor/Studiochor/Kammerchor III, Chorische Stimmbildung, Pflichtfach Klavier V + VI, Italienisch III, Hospitation Le Français chanté, Historisch-informierte Aufführungspraxis, Gehörbildung, Höranalyse und Intonation. Die Gutachter empfehlen daher hinsichtlich der Ausgestaltung der Modularisierung das Konzept nochmals zu prüfen und so zu überarbeiten, dass alle Module in ihrem inhaltlichen Zusammenhang besser erkennbar werden.

Für alle Module liegen entsprechende Modulbeschreibungen mit Angabe zu Inhalten und Zielen, Lehrformen, Verwendbarkeit, Arbeitsaufwand Prüfung, Dauer, Voraussetzung für die Teilnahme vor. Die Modulbeschreibungen erscheinen jedoch noch eher als Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die übergeordnete Kompetenz, welche nach Abschluss des Moduls erlangt worden ist, ist nicht deutlich dargestellt. Es werden vielmehr die Kompetenzen der einzelnen Lehrveranstaltungen beschrieben, der Gesamtzusammenhang ist noch nicht klar. Die Modulbeschreibungen sind daher so überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird. Hierfür könnte das Modul Hauptfach 1 im Gesang als exemplarisches Beispiel dienen. Auffällig ist, dass für die Fachgruppe 7 (Blasinstrumente und Schlagzeug) die Modulbeschreibungen gemeinsam für die hier verorteten Instrumente erstellt wurden und dann eine Binnendifferenzierung nach Blasinstrument und Schlagzeug erfolgte. Um die Besonderheiten des Faches Schlagzeug besser nach außen sichtbar zu machen und dieser Instrumentengruppe besser gerecht zu werden, sollten hierfür eigene Modulbeschreibungen erstellt werden.

Eine Schwierigkeit sieht die Gutachtergruppe in der Möglichkeit, einzelne Fächer, z. B. Korrepetition, um der persönlichen Flexibilität willen individuell zwischen den Semestern hin- und herschieben zu können. Um die gewünschte Flexibilität zu erhalten und gleichzeitig die Lage für die Studierenden verständlich und nachvollziehbar zu gestalten, bedarf es einer sehr guten Bera-

tung. Im Bereich Gesang scheint dies aber nach Aussagen von Studierenden und dem Eindruck der Gutachter gut zu funktionieren, so dass dieser Kritikpunkt im Bereich Gesang nicht betrifft.

Die Vergabe der Leistungspunkte erschien den Gutachtern z.T. auch etwas unklar, sie sollte insgesamt stärker mit dem jeweiligen Studiengang, seinen Zielen und der tatsächlichen Arbeitsbelastung in Einklang gebracht werden. Dies gilt insbesondere für das Hauptfach, wo die Zahl der ECTS-Punkte zwischen den einzelnen Semestern stark schwankt. Nicht deutlich wurde z.B. im Bachelorstudiengang woraus die teilweise ungleiche Verteilung der ECTS-Punkte der Hauptfachmodule über die Semester resultiert. So verteilen sich bspw. im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt im Bereich Saiteninstrumente/Blasinstrumente/Schlagzeug im Modul Hauptfach I in der Lehrveranstaltung Hauptfach I die Punkte in den Semestern 1-4 folgendermaßen: 11 ECTS-Punkte, 6 ECTS-Punkte, 3 ECTS-Punkte, 5 ECTS-Punkte. In den Semestern 5-8 werden dann von den Studierenden 5 ECTS-Punkte, 9 ECTS-Punkte, 13 ECTS-Punkte und 14 ECTS-Punkte erworben. Insbesondere sind die 3 ECTS-Punkte im dritten Semester schwer nachvollziehbar als Workload für ein Hauptfach. In der Veranstaltung Korrepetition I im Modul Hauptfach I werden 3-3-2-1 ECTS-Punkte in den Semester 1-4 erworben. Ähnliches gilt für das Hauptfach I im künstlerischen Schwerpunkt, hier werden in den Semestern 1-4 9 ECTS-Punkte, 7 ECTS-Punkte und zweimal 5 ECTS-Punkte für die Veranstaltung Hauptfach I vergeben, aber jeweils 3 ECTS-Punkte für die Veranstaltung Korrepetition, dies scheint etwas unlogisch. Im dritten Semester des Master-Studiums mit einem Saiteninstrument, Blasinstrument oder Schlagzeug als Hauptfach werden nur 4 ECTS-Punkte für das Hauptfach, 1 ECTS-Punkt für einen öffentlichen Auftritt, 1 ECTS-Punkt für Korrepetition und 1 ECTS-Punkt für Orchesterstudien, also insgesamt nur 7 ECTS-Punkte für das Hauptfach-Modul vergeben. Die Verteilung der ECTS-Punkte sollte daher nochmals geprüft und ggf. angepasst werden.

Im Folgenden wird nun auf die Ausgestaltung der einzelnen Hauptfächer eingegangen. Übergreifend kann für alle Hauptfächer festgestellt werden, dass die inhaltliche Ausrichtung adäquat in Hinblick auf die zu erreichenden Studiengangziele ist. Die Inhalte umfassen sowohl Fachwissen, als auch fachübergreifendes Wissen. Zudem werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Mit Einschränkungen hinsichtlich des Prüfungswesens scheint das Studium studierbar (siehe auch punkt 5.3.). An einigen Stellen könnten Verbesserungen erfolgen, diese werden hauptfachspezifisch thematisiert.

3.3 Komposition

Der Studienplan des Bachelor- und Masterstudiengangs mit Hauptfach Komposition enthält alle wesentlichen Lehrinhalte, die für eine künstlerische Ausbildung im Bereich Komposition notwendig sind. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind eher breit angelegt. Ein besonderes Profil oder Möglichkeiten zur Spezialisierung (z.B. auf bestimmte Genres wie Musik-

theater/Performance, elektronische oder multimediale Komposition) sind nicht erkennbar. Da dirigentische Fertigkeiten eine wichtige Qualifikation für das Berufsbild des Komponisten bilden, wird empfohlen, der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Dirigierens“ eine weiterführende Veranstaltung im 5.-8. Semester folgen zu lassen. Empfohlen wird ferner, ein kompositionsspezifisches Lehrangebot im Bereich Musikelektronik/Medien/Computer einzurichten. Wenig verständlich ist die Modulbezeichnung „Technik/Hören“ I bzw. II da hier – im Unterschied zu „Technik/Hören III“ keine hörbezogene Lehrveranstaltung vorhanden ist. Gemessen an der üblichen Lehrmethodik erscheint wenig überzeugend die nicht progressive Konzeption der je 4 Lehrveranstaltungen im Bereich Orchestration und Arrangieren: Es fehlt eine aufbauende Entwicklung von instrumentationstechnischen Grundlagen zu deren differenzierenden Anwendung in unterschiedlichen Besetzungs-, Gattungs- und Stilbereichen. Zudem erscheint in der im Studienplan angedeutete Verschiebbarkeit, welche sogar ermöglichen würde, Orchestration bzw. Arrangieren A/B/C/D in einem Semester zu absolvieren, die progressive künstlerischen Entwicklung der Studierenden in diesem Bereich nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird daher empfohlen zumindest Orchestration A und Arrangieren A als Grundlagenveranstaltungen und Teilnahmevoraussetzung für die weiteren Lehrveranstaltungen anzulegen.

Der Masterstudiengang mit Hauptfach Komposition enthält eine erhebliche Anzahl von Lehrveranstaltungen außerhalb des Hauptfachbereichs. Die Workload-Verteilung im Hauptfach erscheint mit 17 + 14 + 6 + 8 ECTS-Punkten (Sem. 1-4) ausgesprochen ungleich, auch wenn in Betracht gezogen wird, dass die mit 16 ECTS-Punkten ausgewiesene Masterarbeit in der Anfertigung einer Komposition besteht. Unklar ist, wodurch der hohe Workload im Bereich „Werkanalyse für HF“ (insgesamt 22 LP, 3 SWS Präsenz pro Studienjahr/330 h Selbststudium) gerechtfertigt wird. Die Punktemenge im Wahlbereich ist mit 16 ECTS-Punkten (im Falle, dass nicht DaF belegt wird) relativ hoch: Die meisten hier ausgewiesenen Lehrangebote entstammen dem Bachelor-Bereich; es gibt nur wenige Lehrangebote, die auf dem bereits erreichten hohen Ausbildungsniveau als inhaltlich sinnvolle Ergänzung in Frage kommen. Es wird angeregt, die Punktemenge hier moderat abzusenken und für den Ausgleich der Workload-Verteilung im Hauptfachbereich heran zu ziehen.

3.4 Musiktheorie/Gehörbildung

Der Bachelor- und Masterstudiengang zeigt für den Hauptfachbereich Musiktheorie/Gehörbildung eine ausgewogene, inhaltlich breit ausgerichtete Studienstruktur. Die Studienpläne der beiden Schwerpunktvarianten stimmen weitgehend überein. Die Vermittlung vertiefter Fähigkeiten und Kenntnisse in den beiden Teilhauptfächern Musiktheorie und Gehörbildung und insbesondere in der Lehrmethodik dieser Fächer stehen im Zentrum. Insgesamt enthält der Studienplan wenig praxisbezogene Anteile: Das als Instrument praktischen „Begreifens“ und ver-

stehender Werkaneignung bedeutsame Fach „Generalbass/Partiturspiel/Improvisation“ wird lediglich als Gruppenunterricht und erst ab dem fünften Semester unterrichtet. Knapp bemessen ist auch die SWS-Zahl im Pflichtfach Klavier und im Fach Ensembleleitung. Stimm- bzw. Gesangskompetenz ist insbesondere für den Schwerpunkt Gehörbildung als hauptfachaffine Qualifikation zu werten: Stimmbildungs- bzw. Gesangsunterricht sieht der Studienplan überhaupt nicht vor. Insgesamt wird daher empfohlen den praktischen Bereich auszuweiten bzw. zu stärken. Dies könnte auch über zusätzliche Angebote im Wahlbereich erfolgen. Insgesamt ist das Qualifikationsprofil im Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung deutlich auf das pädagogische Tätigkeitsfeld ausgerichtet. Anknüpfungspunkte für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Berufsfeldern (z.B. Verlagswesen) sind nicht erkennbar (z.B. Lehrveranstaltungen zum Thema Editions-technik, Schreiben über Musik, Medienpädagogik).

Aus den vorgelegten Aufnahmebedingungen für das Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung geht hervor, dass jeweils nur die schriftliche und mündliche Prüfung im Schwerpunktfach abzulegen ist. Welche Aufnahmebedingungen im jeweils anderen Fach (z.B. Musiktheorie bei Schwerpunkt Gehörbildung) gelten, geht aus dem Dokument noch nicht klar hervor. Es wird empfohlen, die Aufnahmebedingungen deutlicher zu fassen. In der Qualifikations- und Immatrikulationssatzung fehlt in §16 (1), dritter Spiegelstrich, wohl der Hinweis auf Gehörbildung (es ist lediglich das „Hauptfach Musiktheorie“ aufgeführt). Dies könnte nachgebessert werden.

3.5 Musikforschung/Medienpraxis

Der neu eingeführte Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis im Bachelorstudiengang zeigt ein inhaltlich offenes, multipel vernetztes Profil. Die Begriffe „Wahlpflichtbereich“, „Pflichtbereich“ und „Wahlbereich“ werden in von den anderen Studiengängen abweichender Bedeutung gebraucht. Da keine strukturellen Überschneidungen mit anderen Schwerpunkten vorliegen, sollten die drei Bereiche im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit zu einem fortlaufenden Studienplan zusammengefügt werden. Der innovative Ansatz des Studiengangs besteht in einer Verknüpfung von Musikwissenschaft/-forschung, Musiktheorie, Musikpraxis und Medienpraxis. Der Studiengang soll für ein sehr breit angelegtes Berufsfeld qualifizieren, jedoch ist anzumerken, dass er ohne weiterführende Zusatzqualifikation für die einzelnen in Frage kommenden, in der Regel hoch spezialisierten Tätigkeitsfelder nur teilweise qualifiziert. Das Studienprogramm ist zweifellos geeignet, Einblick in komplexe Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge der Kompositions- und Kulturgeschichte zu vermitteln. Jedoch führen die zahlreichen Wahlmöglichkeiten auch dazu, dass das Qualifikationsprofil insgesamt einige Unschärfen aufweist. Diese zur Vermeidung von Festlegungen tendierende Breite zeigt sich bereits in den Aufnahmebedingungen (Beispiel: „Satztechnische Aufgaben (z.B. Transposition, vierstimmiger Akkordsatz, Multiple Choice)“), welche Bewerbern, die sich auf die Eignungsprüfung vorbereiten, wenig Orientierung

geben. Es wird empfohlen, die Aufnahmebedingungen im Sinne einer klareren Festlegung zu überarbeiten. Die Bezeichnung der Module „Musikkulturen I + II“ ist missverständlich: Sie suggeriert, dass es hier um die (vergleichende) Auseinandersetzung mit unterschiedlichen (regionalen oder globalen) Musikkulturen oder –strömungen ginge; tatsächlich bezeichnet sie jedoch ein inhaltlich völlig offenes Modul, das „thematische Schwerpunkte“ aus allen Bereichen der Musikwissenschaft, -theorie, -pädagogik und Medienpraxis einschließt. Im siebten Studiensemester soll ein Vollzeitpraktikum absolviert werden: Aus der Modulbeschreibung wird jedoch nicht ersichtlich, in welcher Weise die Hochschule Unterstützung beim Finden eines geeigneten Praktikumsplatzes leistet, ob etwa feste Kooperationspartner vorhanden sind. Das Qualifikationsziel „berufsbezogene Erfahrungen“ erscheint in Hinblick auf die Länge und Intensität des Praktikums zu vage. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele zu präzisieren bzw. zu differenzieren. Ferner geht aus der Modulbeschreibung nicht hervor, ob und in welcher Weise das Praktikum von Seiten der Hochschule betreut wird. Unklar sind auch die Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte formuliert, die Studierenden sollen einen Praktikumsbericht erstellen, nicht deutlich wurde, welche Anforderungen an den Bericht gestellt werden. Es wird empfohlen, die Konzeption und die Qualifikationsziele des Praktikums in der Modulbeschreibung präziser und ausführlicher zu dokumentieren.

3.6 Dirigieren (Schwerpunkt Orchesterleitung, Chorleitung, Leitung von Blasorchestern)

Die Module beim Hauptfach Dirigieren sind sowohl bei den Schwerpunkten Orchesterleitung, Chorleitung und Leitung von Blasorchestern inhaltlich sinnvoll aufgebaut. Die angebotenen Lehrinhalte decken die Anforderungen an den späteren Beruf gut ab und entsprechend den definierten Qualifikationszielen. Der Studiengang erscheint gut studierbar und praxisorientiert. Wie auch bei anderen Studiengängen an der Musikhochschule Mannheim erscheint die Vergabe der ECTS-Punkte nicht immer ganz nachvollziehbar. Das ist in der Zusammenfassung mehrerer Fächer zum „Hauptfach“ begründet und führt dazu, dass bspw. im 3. und 4. Semester nur 3 ECTS-Punkte für das Fach Orchesterleitung (also 90 Stunden), im 8. Semester aber 14 ECTS-Punkte (420 Stunden Arbeitsaufwand) vergeben werden. Das erscheint etwas unlogisch und sollte nochmals überprüft werden.

3.7 Blasinstrumente

Die Module aus dem Bereich der Blasinstrumente stellen sich der Gutachtergruppe insgesamt als stimmig dar, mit den o.g. Einschränkungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Modularisierung. Im Hauptfach I im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden in den ersten vier Semestern

26 ECTS-Punkte (9-7-5-5 ECTS), in den Semestern 5-8 insgesamt 43 ECTS-Punkte (7-10-11-15 ECTS). Die Module haben ihrer Zielsetzung entsprechend ein angemessenes Profil. Die Studieninhalte sind praxisorientiert, sinnvoll aufeinander abgestimmt, entsprechen den allgemein gültigen Standards und sind im Hinblick auf die Zielerreichung aktuell.

3.8 Gesang

Die Ziele und die Ausgestaltung der Module im Hauptfach Gesang sind im Großen und Ganzen sehr übersichtlich, klar definiert und sinnvoll gestaltet. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Module gibt es keine Kritikpunkte, das Hauptfach stellt sich schlüssig und ausgewogen dar. Die Studierenden erhalten nach Meinung der Gutachtergruppe eine sehr gute Ausbildung im Bereich Gesang, in welcher sie alle erforderlichen Kompetenzen für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit erhalten. Die Unübersichtlichkeit der Studienverlaufspläne mit einer hohen Anzahl von Fußnoten und die Abkoppelung der Pflichtbereiche in den Studienverlaufsplänen wurden schon an anderer Stelle kritisiert. Die noch nicht erfolgte Aufnahme der Möglichkeit eines Doppelabschlusses mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und künstlerischem Schwerpunkt in die Prüfungsordnung schon weiter oben angemerkt.

3.9 Klavier

Das Konzept des Bachelorstudiengangs enthält den üblichen Fächerkanon. Erfreulicherweise stehen sowohl Kammermusik, als auch Liedbegleitung im Studienplan, allerdings ohne festgelegte Semesterwochenstunden. Nicht klar wird der Stellenwert der zeitgenössischen Musik im Studienplan. Einerseits wird in allen Hauptfachmodulen die Kenntnis zeitgenössischer Notationsformen als Ziel benannt. In den Prüfungsanforderungen erscheint aber nur in Modul 2 (künstlerischer Schwerpunkt, künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt) die Forderung, ein „modernes, nach 1910 komponiertes“ Werk im Prüfungsprogramm zu spielen (etwa einhundert Jahre alte Werke könnten also in diese Kategorie fallen). Sowohl für die zukünftigen Solisten, wie auch für zukünftige Pädagogen sollte es nach Einschätzung der Gutachter selbstverständlich sein, sich von Anfang an mit zeitgenössischer Musiksprache zu beschäftigen. Hier könnten die Prüfungsanforderungen einen Impuls in Richtung zeitgenössischer Musik setzen. Das würde auch der Zielstellung entsprechen, die Entwicklung der Studierenden zu kreativen, gesellschaftlich aktiven und eigenständigen Persönlichkeiten zu fördern. Außerdem würde sich damit den Studierenden auch ein weiteres Feld für die spätere Berufspraxis eröffnen.

Die Bachelorarbeit im künstlerischen Profil ist in den Modulbeschreibungen als CD ausgewiesen, die vom Tonmeister der Hochschule in maximal 4 Stunden angefertigt werden soll. Die Spieldauer beträgt 10 – 15 Minuten. Die gleiche Aufnahmezeit ist auch für die Masterarbeit angege-

ben, wo die Spieldauer ca. 30 Minuten beträgt. Diese Diskrepanz könnte in den Modulbeschreibungen geklärt werden. Aus den Modulbeschreibungen der Fachdidaktik geht hervor, dass die eigenen Lehrversuche der Studierenden in diese Unterrichtsveranstaltungen integriert sind. Damit ist strukturell nicht gesichert, dass jeder Student ausreichend oft zum Unterrichten kommt (auch wenn das in der gegenwärtigen Praxis durchaus der Fall sein kann). Eine Trennung der Fächer Methodik/Fachdidaktik und Lehrpraxis wäre in dieser Hinsicht sicherer.

Die Prüfungsanforderungen im Hauptfach Klavier in der Studienrichtung KPA betragen im Modul 1 15 Minuten, im Modul 2 55 Minuten. Trotzdem gibt es für das Modul 2 weniger ECTS-Punkte (58) als im Modul 1 (59). Es wird eine geringere Übezeit veranschlagt (1644 h) als im Modul 2 (1674 h), was bei der größeren zu bewältigenden Repertoiremenge (drei gegenüber vier) und vor allem dem laut Prüfungsordnung geforderten höheren Schwierigkeitsgrad sicher nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies sollte nochmals überprüft werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module zeichnet sich dadurch aus, dass neben der Erarbeitung eines entsprechenden Klavierrepertoires einschließlich Begleitungen von Werken aus dem jeweiligen Hauptfach Bestandteile praktischer Harmonielehre einbezogen wurden (einfaches und erweitertes Kadenzspiel, Tonleitern). Das ist außerordentlich zu begrüßen. Ebenso überzeugend sind die Anpassung des Lehrstoffs und die Dauer der Klavierausbildung an die Erfordernisse der verschiedenen Hauptfächer. Ob die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit von 0,5 SWS für eine Erarbeitung der vielfältigen Aufgabenstellungen allerdings ausreicht, scheint zumindest zweifelhaft.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist als „hauptfachzentriert“ ausgewiesen. Innerhalb der vier zur Verfügung stehenden Semester müssen aber neben dem Hauptfach und Kammermusik/Lied auch musikwissenschaftliche Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Berufskunde belegt werden. Außerdem müssen 16 ECTS-Punkte in Wahlmodulen erworben werden. Offenbar hat dies dazu geführt, dass hier somit für das Hauptfach weniger Übezeit veranschlagt wird als im Bachelorstudiengang und demzufolge auch weniger Leistungspunkte vergeben werden, obwohl die Modulbeschreibung ein deutlich erweitertes Repertoire verlangt. Es könnte überlegt werden, ob eine geringere Menge an Wahlveranstaltungen diese Situation verbessert, da im Übrigen das Angebot an Wahlveranstaltungen nicht besonders groß ist und so u.U. zum Besuch von Veranstaltungen aus dem Bachelorprogramm zwingt. Trotz der verständlichen Forderung nach einer Erweiterung des geistigen Horizontes der Studierenden darf nicht übersehen werden, dass die Studierenden auf dieser Stufe der Ausbildung genügend Spielräume für ihre individuelle Entwicklung und für die Ausprägung eigener Profile und Interessen haben müssen.

Die Aufnahmeprüfung zum Masterstudiengang im Hauptfach Klavier dauert ca. 10 Minuten. Dies ist weniger als bei den anderen Hauptfächern (15 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass man in der Regel aus einer großen Zahl gut und sehr gut qualifizierter Kandidaten auswählen

muss, die sich oft in ihrem Niveau nicht gravierend unterscheiden und deshalb ausführlicher angehört werden sollten, erscheint diese Zeit gering. Zudem fällt in diese Zeit auch noch das Blattspiel. Eine sorgfältige Auswahl der zukünftigen Studenten bedarf jedenfalls einer ausreichenden Zeit. Insgesamt ist etwas unverständlich, warum nicht eine einheitliche Prüfungszeit in den Aufnahmeprüfungen gewählt wurde.

Die Modulbeschreibungen im Hauptfach im Bachelorstudiengang (Modul 1 und Modul 2) und im Masterstudiengang sind in großen Teilen identisch. Hier könnte im Master of Music besser auf die zu erwerbenden Kompetenzen und deren Entwicklung eingegangen werden.

In der Abschlussprüfung des Masterstudiengangs werden zusammen mit der Masterarbeit Werke aus vier Epochen verlangt. Hier gibt es endlich die ausdrückliche Forderung nach einer zeitgenössischen Komposition. Die Masterarbeit versteht sich zudem als überwiegend selbständig zu erarbeitendes Repertoire, wodurch die zum Ende des Studiums erreichten Kompetenzen der Studierenden in ihrem Hauptfach dokumentiert werden können.

3.10 Hauptfach Saiteninstrumente einschl. Harfe

Die Module dieses Bereiches sind inhaltlich sinnvoll ausgestaltet und logisch aufgebaut, sie entsprechen von ihrer Ausgestaltung her den definierten Qualifikationszielen.

Hinsichtlich der Module „Orchesterstudien I und II“ wäre zu überdenken in diesem Modul, analog zu den Blasinstrumenten, neben dem Einzelunterricht auch Gruppenunterricht anzubieten. Für das Modul „Hauptfach II Saiteninstrumente“ sollte für die Harfe die Prüfungsvoraussetzung „eine Duosonate mit Klavier“ gestrichen werden, da diese Duo-Besetzung der Gepflogenheit der Harfe nicht entspricht und es kaum Literatur hierfür gibt. Bei den Modulen „Didaktik/Methodik des Hauptfachs Saiteninstrument I und II“ fällt auf, dass sich Modul eins mit der Ober- und Mittelstufe, Modul zwei mit der Mittel- und Unterstufe befasst. In der Modulbeschreibung für Klavier, Bläser und Schlagzeug ist der Aufbau des Methodik/Didaktik-Unterrichts anders herum formuliert. Zumindest aus der Harfendidaktik und -Methodik lässt sich keine sinnvolle Erklärung für diese Reihenfolge ableiten. Der Aufbau der Module sollte daher nochmals geprüft werden. Aufgefallen ist der Unterschied im zeitlichen Aufwand der Bachelorarbeit im Vergleich zu den anderen Instrumenten: während bei den anderen Instrumentengruppen eine CD-Aufnahme angefertigt werden muss (mit Unterstützung durch den Tonmeister der Hochschule) ist hier zusätzlich das Erstellen einer Werkeinführung erforderlich.

Die Aufnahmebedingungen für die Saiteninstrumente sind z.T. niedrigschwellig formuliert, so finden sich identische Aufnahmebedingungen für den Bachelor of Music und Master of Music. Somit liegen die Aufnahmeprüfungsanforderung für den Master unter dem in der Modulbeschreibung erklärten Prüfungsziel des Hauptfach II im Bachelorstudiengang mit künstlerischem Schwerpunkt. So beinhaltet die Prüfung im Hauptfach II im Bachelorstudiengang:

- Klassisches Probespielkonzert
- Teile eines weiteren Solokonzerts
- eine Duosonate mit Klavier
- ein technisch anspruchsvolles Solowerk aus der virtuosens Literatur des 19. Jhds.

In den Aufnahmebedingungen für den Master of Music wird verlangt:

- Vortrag von Werken mittlerer Schwierigkeit aus mind. drei Stilepochen, davon eine Etüde
- Vomblattspiel

Es wird daher empfohlen, die Aufnahmebedingungen für den Masterstudiengang zu präzisieren.

Die Studierenden haben zeitliche Überschneidungen von Orchesterproben und Seminaren kritisiert, die Hochschule sollte dies besser im Blick haben und in den weiteren Planungen auf Überschneidungsfreiheit achten.

Positiv merken die Gutachter an, dass die Harfenstudierenden vielfältig und über den im Studienverlauf verankerten Erfordernissen hinaus gefördert und gefordert werden. Die Ausstattung der Räume und der Instrumente erscheint gut bis sehr gut und der derzeitigen Lage angemessen. Über einen Austausch der 25-30 Jahre alten Konzertharfen kann in absehbarer Zeit nachgedacht werden. Das mittelfristige Bestreben der Hochschule, das Fach Harfe mit einer Teilzeitprofessur auszustatten, wird ausdrücklich begrüßt.

3.11 Schlagzeug

Das Studium Schlagzeug unterteilt sich in die folgenden Hauptkategorien, bzw. Instrumentengruppen: Pauke, kleine Trommel und Orchesterinstrumente, Marimba und Setup Solo, Kammermusik, praktische Ausbildung im Sinfonieorchester, Probespieltraing, Schlagzeugensemble.

Der Studiengang beinhaltet sowohl die Ausbildung als Schlagzeuger im klassischen Sinne mit allen relevanten Basics als auch im Weiteren spezialisierte Ausbildungsmöglichkeiten wie etwa die zum Marimbassolisten/„Marimbisten“ oder Solopauker. Diese Ausbildungsmerkmale werden einmal durch den gezielten Hauptfachunterricht auf den jeweiligen Spezialgebieten, der von jeweils spezialisierten und hierfür sehr versierten Dozenten durchgeführt wird (z.B. Pauke, Marimba, Orchesterarbeit und Literatur, Technik, kl. Trommel, Setup, Kammermusik etc.) sichergestellt. Zum anderen durch die sehr praxisnahe Orchesterarbeit und Kammermusik sowie die Arbeit in speziellen Schlagzeugensembles, welche durch die vielfältigen und sehr guten Kooperationen der Hochschule für Musik Mannheim möglich ist. Besonders hervorzuheben ist hier das etablierte Ensemble der Schlagzeugabteilung – das „Mannheimer Schlagwerk“. Dies ist ein her-

vorragendes Alleinstellungsmerkmal dieser Abteilung, welches vielfältigstes künstlerisches Entwicklungspotential birgt. Daher sollte in der Außendarstellung der Hochschule besonders und explizit darauf hingewiesen werden.

Eine herauszuhebende Besonderheit ist die räumliche Nähe zur Abteilung Jazz- und Popularmusik. Diese birgt erhebliche Potentiale beider Abteilungen für kreative Prozesse in der Musik insgesamt, auf dem Gebiet des Schlagwerkes im Besonderen, aber auch für die Entwicklung sehr individueller Karrieren. Es besteht die Möglichkeit der Interaktion, die auf den unterschiedlichsten Gebieten zu gegenseitigem Profitieren und künstlerisch wegweisenden Performances genutzt werden kann. Die Lehrangebote der Professoren, Dozenten und Lehrbeauftragten ergänzen sich gegenseitig. So erhalten zum Beispiel Schlagzeug- und Latinpercussionstudenten der Jazzabteilung 4 Semester klassischen Schlagzeugunterricht von einem Lehrbeauftragten der klassischen Abteilung. Es gibt viele Möglichkeiten für gemeinsame Veranstaltungen, Produktionen, Projekte und Ensemblearbeit, so sind bei den von der Abteilung Schlagzeug initiierten Mannheimer Schlagzeugnächten auch immer Studenten und Dozenten der Jazzabteilung integriert. Des Weiteren ergeben sich durch die jeweilig eigene räumliche Ausstattung beider Abteilungen, sowie die mit Instrumenten, weitere Möglichkeiten der Nutzung, gegenseitigen Unterstützung (etwa für spezielle Projekte), zum Austausch, Bereicherung und Ergänzung. Dies wiederum gibt Raum und fördert kreative Entwicklung und Interaktion.

Die Lehre im Hauptfach Schlagzeug wird durch einen sehr engagierten und hochqualifizierten Professor (Solopauker und Schlagzeuger) abgedeckt, der auch in die Leitung von Ensembles und im Bereich der Kammermusik eingebunden ist. Für Spezialgebiete in der Ausbildung wie bspw. kleine Trommel, Marimba Solo werden ausgewählte Lehrbeauftragte eingesetzt. Die räumliche Situation, sowie mögliche Nutzerzeiten zum Üben und Proben stellen sich im Fach äußerst positiv dar, die Ausstattung mit Instrumenten sogar als hervorragend, der Zugang zu den Räumen ist zeitlich fast unbegrenzt organisiert.

Im Hauptfach Schlagzeug entsteht ein erheblicher Bedarf an Verwaltung, Organisation, einschließlich technischer Parameter z.B. im Bereich des Instrumentenparks (Wartung und Einsatzfähigkeit, unterschiedliche Auftrittsorte mit unterschiedlichen Besetzungen und Anforderungen z.B. beispielsweise Kammermusik, Orchester, Marimba Solo, spezielle Setups usw.) welches im Studiengang sehr gut gemeistert wird und somit die Studierenden exzellente Studienbedingungen vorfinden.

Unklar ist jedoch, warum die beiden Bereiche Blasinstrumente und Schlagzeug zu einer Fachgruppe zusammengefasst wurden. Um den Besonderheiten des Faches Schlagzeug gerecht zu werden, ist dringend zu empfehlen, die bisherige Fachgruppe 7 Blasinstrumente/Schlagzeug in zwei Instrumentengruppen zu trennen, um den Spezifika des Schlagzeugs besser gerecht werden zu können. Die Fachrichtung Schlagzeug hat aufgrund ihrer Spezifik und Vielfalt im Detail

ein völlig eigenes Profil (siehe auch Anhang zum Gutachten). Schon die jeweiligen Überschriften „Bläser oder Schlagzeug“ wirken in den einzelnen Beschreibungen verwirrend, da es sich ja hier um zwei äußerlich völlig unterschiedliche Instrumentengruppen handelt. Dies wird spätestens bei der Betrachtung des jeweiligen Moduls deutlich, insbesondere beim Erschließen der schlagzeugspezifischen Inhalte und Termini, die dann in Abgrenzung zu den Blasinstrumenten jedes Mal extra – also als anderes Fach – aufgelistet werden. (siehe hier insbesondere alle Hauptfachmodule, also I, II und Master). In den Modulbeschreibungen „Orchesterstudien II“ und „Orchesterstudien im Master“ werden die Darstellungen für den Bereich noch deutlicher, denn es wird konsequent auf die jeweiligen Anforderungen in den unterschiedlichen Instrumentengruppen des Schlagwerkes und seine Besonderheiten eingegangen. Hier werden die für das Schlagzeug relevanten Punkte sehr detailliert, klar und umfassend dargestellt, sodass diese auch vom Umfang her den größeren Raum einnehmen. In dem Modul „Hauptfach Blasinstrument oder Schlagzeug im Master of Music (künstlerische Ausbildung)“ zeigt sich die Sinnfälligkeit der empfohlenen Trennung von den Blasinstrumenten überdeutlich. Bei den unter a) – e) ausgearbeiteten Punkte in der Modulbeschreibung werden bemüht Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgestellt, was jedoch in deren Darstellung unübersichtlich wirkt. Danach folgen die Beschreibungen für „Hauptfach Blasinstrument“ relativ knapp, für die jeweiligen Teilgebiete des Schlagwerkes jedoch dann wiederum weiterhin sehr detailliert. Besonders herauszuheben ist auch, dass beim Schlagwerk 2 unterschiedliche Profile herausgearbeitet wurden, die ausgewählt werden können: Schwerpunkt Orchester und Schwerpunkt Ensemble/Solo/Konzert. Diese Wahlmöglichkeit ist aus Gutachtersicht nicht nur als äußerst positiv für den Studiengang hervorzuheben, sondern unterstreicht auch in besonderer Weise die Vielfältigkeit dieses Fachgebietes mit all seinen Möglichkeiten und die der Fachrichtung zugrunde liegende Spezifik.

Zusammenfassend kann festgestellt werden dass der Studiengang sehr attraktiv, hervorragend organisiert und geleitet ist und über eine sehr gute Ausstattung mit Instrumenten und Räumen verfügt. Der Kanon der fächerspezifischen Unterrichte bezogen auf die Instrumentengruppen, Pauke/Schlagzeug, die Aufteilung Ensembles, Orchester, Kammermusik, die spezielle Fokussierung; z.B. Probespieltraining (Orchesterstellen) Marimba-Solo etc. und die praxisnahe Orchester-ausbildung ist sehr gut und praxisnah. Das Studium Schlagzeug bietet beste Voraussetzungen zur Ausbildung von Musikern; Studium und Professionalisierung verzahnen sich in der Ausbildung hervorragend. Die Studierenden erhalten eine ausgesprochen gute Betreuung, die sich aus dem besonderen und vielfältigen Umfeld ergebenden synergetischen Effekte und Möglichkeiten für neue, künstlerisch wegweisende Entwicklungen, Interaktionen und Visionen, machen ein Studium hier nicht nur im besten Sinne „studierbar“, sondern im Falle der Wahl und der Fokussierung eines Bewerbers auf die Ausrichtung dieses Fachgebietes mit der hier vorhandenen Struktur sehr empfehlenswert.

Es wird aus fachlichen Gründen dringend nochmals auf eine separat eigene Ausführung im Modulhandbuch für den Bereich Schlagzeug hingewiesen - die fachlichen Besonderheiten kämen mehr zur Geltung und Verwaltung und Organisation wären transparenter, vorhandene Potentiale würden sich besser nutzen lassen.

3.12 Elementare Musikpädagogik

Die Ziele, die für das Hauptfachstudium Elementare Musikpädagogik angesetzt werden, sind sinnvoll und berufsrelevant und umfassen pädagogisch-didaktische, künstlerische und wissenschaftlich-theoretische Qualifikationen. Im pädagogisch-didaktischen Bereich sind alle Inhaltsbereiche der Elementaren Musikpraxis ebenso vertreten wie eine Vielfalt an Altersgruppen. Ein hoher Praxisanteil sichert den Anwendungsbezug. Der künstlerische Bereich umfasst die eigene Entwicklung auf den Feldern der Stimme, der Bewegung und der Perkussion sowie der dies verbindenden Gestaltungsarbeit. Wünschenswert wäre eine Stärkung der Bedeutung des jeweiligen eigenen Instruments der Studierenden, das Qualifizierungsziel des „sicheren und flüssigen Notenlesens“ in den Modulen Instrumentalspiel/Gesang I - IV sollte durch ein anspruchsvolleres Ziel ersetzt werden. Daneben sollte die Möglichkeit geschaffen werden innerhalb des Bachelorstudiums zusätzlich eine instrumentale Lehrbefähigung zu erlangen; hierdurch würde eine zweite Qualifikation ermöglicht, die für eine spätere Berufstätigkeit viele Vorteile mit sich bringen kann und auch vom *Arbeitskreis Elementare Musikpädagogik an Ausbildungsinstituten in Deutschland* (AEMP) empfohlen wird. Der wissenschaftlich-theoretische Bereich umfasst lern- und entwicklungspsychologische Grundlagen des Faches.

Die Module sind so ausgestaltet, dass sich die Studierenden auf praktischer und theoretischer Ebene gründlich mit den wesentlichen Aspekten des Faches auseinandersetzen und sich im Sinne der Qualifikationsziele persönlich weiterentwickeln können. Da sich beim Hauptfach Elementare Musikpädagogik die Zahl der Möglichkeiten im Wahlbereich deutlich verringert, sollte der Wahlkatalog erweitert und die Anerkennung sinnvoll gewählter Module erleichtert werden.

4 Studiengänge Jazz/Populärmusik (B.Mus./M.Mus.)

4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge Jazz/Populärmusik

Die Ziele der beiden Studiengänge sind seit der Erstakkreditierung unverändert geblieben. Die Studierenden sollen im Bachelorstudiengang eine eigene künstlerische Persönlichkeit im Bereich Jazz entfalten, welche sich dann im Masterstudiengang weiter festigen soll. In der Ausbildung wird Wert auf die Vermittlung musikalisch-instrumentaler Kompetenz, technische Souveränität und auf auditive Fähigkeiten gelegt. Die Studierenden sollen kompositorische und gestalterische Fähigkeiten zur Umsetzung eigenständiger musikalischer Ideen erwerben und so eine eigene musikalische „Handschrift“ entwickeln. Im Bachelorstudiengang ist zudem in die Ausbildung das Fachgebiet Pädagogik integriert, um der veränderten Arbeitsmarktsituation gerecht zu werden und die Berufsaussichten der Studierenden zu verbessern. Dies ermöglicht den Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe eine fundierte Basis, um später selbst unterrichten zu können. Der Bachelorstudiengang bietet nach Ansicht der Gutachter eine gute Ausbildung im Bereich instrumental und Gesang, die durch den darauf aufbauenden Masterstudiengang sinnvoll weiter vertieft, gefestigt und erweitert wird.

Die Gutachter haben keinen Zweifel, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden wie z.B. Mitwirkung in Jazzensembles, als Solist, der Arbeit im Studio, in der Musikvermittlung und der Umsetzung eigener Projekte. Da die Lehrenden überwiegend alle noch aktiv in den o.g. Berufsfeldern eingebunden sind, besteht ein sehr guter Bezug zum Arbeitsmarkt und die Belange der Berufspraxis finden auf diesem Weg Eingang in die Weiterentwicklungen der Studiengänge. Die Ziele der Studienprogramme sind klar kommuniziert und werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Die beiden Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe in ihrer Einordnung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und haben ein klar künstlerisches Profil.

4.2 Studiengangsaufbau/ECTS/Modularisierung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Zusammenstellung der Module ist sinnvoll gewählt. Pro ECTS-Punkt wird 30 h Arbeitslast veranschlagt, die Arbeitslast ist gleichmäßig über die Semester mit 30 ECTS-Punkten pro Semester verteilt.

Der Bachelorstudiengang Jazz/Populärmusik hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst insgesamt 240 ECTS-Punkte. Die Module haben eine Größe von 4-92 Punkten wobei auch hier die Module des Hauptfachs den größten Workload aufweisen. Die Hauptfachmodule gliedern sich in kleinere Teileinheiten welche einer Spanne von 9-23 ECTS-Punkten aufweisen.

Die von der KMK empfohlene Richtgröße von 5 ECTS-Punkten pro Modul wird im Wesentlichen eingehalten, die wenigen Module mit 4 ECTS-Punkten sind nach Meinung der Gutachtergruppe inhaltlich sinnvoll ausgestaltet und gefährden auch nicht die Studierbarkeit. Die Module schließen im Hauptfach am Ende mit einer Modulprüfung ab.

Das Konzept hat sich seit der Erstakkreditierung bewährt und wurde nicht wesentlich verändert. Der Studiengang gliedert sich in die Pflichtmodule des Hauptfachbereichs (Hauptfach I und Hauptfach II), gemeinsame Pflichtmodule für alle Studierenden (Theorie I und II, Theorie Aufbau, Studiopraxis) und den Wahlbereich. Das instrumentale Hauptfach umfasst 120 ECTS-Punkte. Als Hauptfächer können Gesang und alle jazzüblichen Instrumente gewählt werden: Trompete, Posaune, Saxophon, Klavier, Gitarre, Kontrabass, E-Bass, Vibraphon, Schlagzeug, Percussion. Weiterhin sind im Hauptfachbereich die Module Unterrichten (10 ECTS-Punkte), 3 (Fach Gesang) bzw. 4 Module Ensemblearbeit (24 ECTS-Punkte) sowie das Modul Instrumentaltechnik/Nebeninstrumente bzw. im Hauptfach Gesang das Modul Gesangstechnik/Nebeninstrument/Körperschulung (20 ECTS-Punkte) zu belegen. Im Wahlbereich, dessen Angebot aufgrund einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung inzwischen erweitert wurde, können die Studierenden 4 ECTS-Punkte erwerben. Weiterhin sind drei Theoriemodule um Umfang von 50 ECTS-Punkten und das Modul Studiopraxis (6 ECTS-Punkte) erfolgreich zu absolvieren. Die Bachelorprüfung, welche das Studium abschließt, besteht aus einer Lehrprobe, einem Kolloquium, einem Vomblattspiel, der Bachelorarbeit (6 ECTS-Punkte) und einem Konzert mit Ensemble nach eigener Wahl. Für die Bachelorarbeit ist von den Studierenden ein selbst erstellter Tonträger vorzulegen und eine schriftliche Dokumentation anzufertigen. Die Abfolge und Ausgestaltung der Module ist sinnvoll und den definierten Zielen angemessen. Auffällig ist jedoch, dass die im Studiengang zu belegenden Ensembles sehr konkret benannt sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier eine Öffnung – es sollten neben den bestehenden Ensembleangeboten, noch zusätzliche, stilistisch nicht näher definierte bzw. offene semesterweise wechselnde Ensembles angeboten werden, um so aktuellen Strömungen oder individuellen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können.

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, darin werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Zusätzlich wird hier als weiteres Hauptfach Komposition/Arrangement angeboten. Im Hauptfachbereich Instrument/Gesang umfasst das Hauptfach 76 ECTS-Punkte (40 bzw. 36 ECTS-Punkte pro Modul), welches durch die Module Solist im Jazzorchester (16 ECTS-Punkte), Ensembleleitung (8 ECTS-Punkte) und das Wahlmodul (4 ECTS-Punkte) sinnvoll ergänzt wird. Im Schwerpunkt Komposition/Arrangement werden für das Hauptfach 102 ECTS-Punkte vergeben (58 bzw. 44 ECTS-Punkte pro Modul), die Studierenden können noch 2 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich belegen. Die Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten und

besteht aus der Erstellung eines Tonträgers mit einem Ensemble eigener Wahl sowie ein Konzert von mindestens 90 Minuten.

Auch die Module des Masterstudiengangs sind angemessen ausgestaltet, sie bauen sinnvoll auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen auf.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen erscheinen auch hier diese eher noch als Lehrveranstaltungsbeschreibungen, es sollte neben den Beschreibungen für die einzelnen Teilmodule aber auch die Gesamtkompetenz des Moduls ersichtlich sein. Die Modulbeschreibungen sind daher ebenfalls zu überarbeiten. Es könnte bspw. eine übergeordnete Kompetenzbeschreibung den einzelnen Teilmodulbeschreibung vorangestellt werden.

Insgesamt werden die beiden Studiengänge Jazz/Populärmusik (B.Mus./M.Mus.) von den Gutachtern positiv bewertet. Die Studiengänge haben ein ihrer Zielsetzung angemessenes Profil, die Studieninhalte sind stimmig und aktuell. Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert und werden von ihrer Ausgestaltung her als studierbar bewertet, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Die Studierbarkeit wird auch dadurch belegt, dass die bisherigen Absolventen das Studium überwiegend in der Regelstudienzeit absolviert haben. Bislang haben erst zwei Studierende das Studium abgebrochen, was auf eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium hinweist. Dies wurde ebenso durch eine im Rahmen einer Dissertation durchgeführte Befragung der Absolventen bestätigt, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium, insbesondere mit dem Hauptfachunterricht, bescheinigten. Der überwiegende Teil der Absolventen arbeitet als Musiker/Musiklehrer, was nochmals die Qualität der Ausbildung und die definierten Ziele bestätigt.

4.3 Weiterentwicklung des Konzepts Jazz/Populärmusik

Das Konzept der Studiengänge ist nach Meinung der Gutachtergruppe zielgerichtet weiterentwickelt worden. Die Hochschule hat die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen fast vollständig umgesetzt. So wurde der Begriff „Wahlpflichtbereich“ für die Hauptfächer gestrichen. Die Hauptfächer finden sich in den Studienplänen unter Hauptfachbereich wieder. Im Bachelorstudiengang wird das Nebenfach Klavier nun zweijährig unterrichtet und auch der Wahlbereich wurde aufgrund der ausgesprochenen Empfehlung deutlich erweitert. Zudem werden nun keine studentischen Hilfskräfte mehr in der Lehre eingesetzt.

Die beiden ursprünglich getrennten Masterstudiengänge Jazz/Populärmusik Instrument oder Gesang und Jazz Populärmusik / Komposition und Arrangement wurden aus verwaltungstechnischen Gründen zu einem Studiengang fusioniert. Die Fusion wird als sinnvoll erachtet.

Die beiden Studiengänge sind in ihrer Ausgestaltung weiterhin stimmig und sinnvoll aufgebaut. Die Arbeitslast ist gleichmäßig über die Semester verteilt und das Konzept wird als studierbar bewertet.

5 Implementierung (studiengangübergreifend für alle Studiengänge)

5.1 Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung der Studiengänge ist als sehr gut zu bezeichnen. Insgesamt verfügt die Hochschule über 58,5 Professuren und 25 akademische Mitarbeiterstellen. Die Lehrenden werden unterstützt durch Lehrbeauftragte, so wurden im WS 2012/13 461 SWS durch Lehrbeauftragte abgeleistet. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert und die Studiengänge können mit der personellen Ausstattung zielgerichtet durchgeführt werden. Konferenzen und Repertoiresemester bieten gute Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden.

Die Musikhochschule Mannheim hat als besonderes Merkmal in der deutschen Musikhochschulandschaft, dass im Bereich Jazz fast alle künstlerischen Hauptfächer mit einer Professur besetzt sind, so lehren im Bereich Jazz mit 13 Professoren und 14 Lehrende. Lediglich für den Bereich Posaune existiert noch keine Professur und es werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die bereits in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, auch das Fach Posaune durch eine Professur zu vertreten, hat daher weiterhin Bestand.

Die Hochschule stellt den Studierenden gute Studienbedingungen zur Verfügung: so gibt es eine ausreichende Anzahl an Seminarräumen und Überäumen, zu welchen die Studierenden 24 Stunden Zugang haben. Über einen Konzert- und Theatersaal verfügt die Hochschule noch nicht, aber das Land stellt für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten hierfür weitere Mittel zur Verfügung. Auch die Ausstattung mit Instrumenten ist als hervorragend zu bezeichnen. Beispielsweise kann sich die Klavierausbildung an der Musikhochschule Mannheim auf eine sehr gute Ausstattung mit Instrumenten stützen. Ein Flügel auf vier Studierende der gesamten Hochschule (die außerdem vorhandenen Klaviere nicht mitgezählt), sowie die Anschaffung von 23 neuen Steinway-Flügeln in den letzten zwei Jahren sind eine hervorragende Basis für die Ausbildung. Zusätzlich verbessert sich die Situation für die Studenten durch die Möglichkeit, auch spät abends oder bei Bedarf nachts in speziellen Übungsräumen zu üben. Der Hauptfachunterricht ist mit zwei Wochenstunden im Studienplan verankert. Auch das ist ein nachahmenswerter Fakt.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es existieren die an einer Hochschule üblichen Gremien: Ein Hochschulrat unterstützt die Hochschule bei ihrer Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung. Geleitet wird die Hochschule durch das Präsidium. Als weitere Gremien existieren der Senat und die Studienkommission sowie der Prüfungsausschuss. Der Präsident hat eine starke Position innerhalb der Hochschule. So bestimmt er den Prüfungsausschuss und ist auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Studienkommission und des Senats. Zudem ist er für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich. Studierenden können sich über die Fachschaft an den Entscheidungsprozessen

beteiligen, sie sind ebenfalls bei Berufungsprozessen eingebunden. Verantwortlich für die einzelnen Fachgruppen sind die jeweiligen Fachgruppensprecher, welche auch die fachgruppenspezifischen Module koordinieren.

5.3 Prüfungssystem

Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, welcher sich aus dem Präsidenten der Hochschule und dem Beauftragten der Studienkommission für den Studiengang Bachelor of Music bzw. Master of Music bzw. Jazz/Populärmusik zusammensetzt. Die Prüfungskommissionen werden vom Präsidenten benannt, wobei hierbei ausgeschlossen ist, dass der Fachlehrer des Studierenden Vorsitzender der Prüfungskommission ist. Die Kommission setzt sich aus zwei Lehrenden sowie dem Vorsitzenden zusammen, bei Abschlussprüfungen wirken hier drei Lehrkräfte mit. An der Hochschule herrscht in allen Modulen allgemeine Anwesenheitspflicht, diese Handhabung sollte nach Ansicht der Gutachter kritisch geprüft werden.

Prüfungen werden am Ende des Semesters studienbegleitend abgelegt, die Studierenden sind automatisch zu den in jedem Semester vorgesehenen Prüfungen eingeteilt. Die Prüfungen des Hauptfachs (meldepflichtige Prüfung) werden nach Beendigung des Moduls (nach i.d.R. vier Semestern) vor einer Prüfungskommission abgenommen. Sollte ein Studierender eine meldepflichtige Prüfung früher oder später ablegen wollen, hat er sich hierfür entsprechend selbst innerhalb der Meldefristen, die per Aushang bekannt gegeben werden, anzumelden. Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Wiederholung soll im nächsten Semester abgelegt werden, sie muss spätestens nach einem Jahr erfolgen. Neben den meldepflichtigen Prüfungen gibt es sogenannte studienbegleitende Prüfungen (SBP), diese werden direkt nach Beendigung des Teilmoduls in der letzten Lehrveranstaltung des Semesters von den Studierenden abgelegt.

Der überwiegende Anteil der Prüfungen, auch der studienbegleitenden Prüfungen, sind die künstlerisch-praktischen Prüfungen, diese werden ergänzt durch kleinere Testate und durch Klausuren. Im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis im Studiengang Bachelor of Music überwiegen die Prüfungsformen Klausur, Referat/mündliche Prüfung und Hausarbeit. Die eingesetzten Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachter gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet.

Speziell Bachelor und Master of Music

Der Gutachtergruppe erscheint das Prüfungssystem in den Studiengängen Bachelor und Master of Music etwas zu kleinteilig. Im gewählten Hauptfach werden Modulprüfungen am Ende des vierten und achten Semesters abgenommen. In den anderen Modulen dominieren die sogenannten studienbegleitenden Prüfungen (SBP), die meist am Ende der Vorlesungszeit vor dem Dozenten abzuleisten sind. Es werden hier zu einem großen Teil Teilmodulprüfungen/Lehrveranstaltungsprüfungen abgenommen, entweder am Ende eines jeden Semesters oder

nach zwei Semestern. Durch die Teilmodulprüfungen sollen unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden abgeprüft werden, was prinzipiell für die Gutachtergruppe auch nachvollziehbar ist. Nicht eindeutig war jedoch zu klären, ob diese SBP nun benotet oder nicht benotet werden, Prüfungsleistung oder Studienleistung sind und in die Endnote eingehen. Bei den Lehrenden herrschte hier diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Es konnte auch nicht zweifelsfrei geklärt werden, wie hoch nun die Prüfungsbelastung der Studierenden am Ende eines jeden Semesters ist, da bestimmte Teilmodule und die dazugehörigen SBP zwischen den Semestern verschiebbar sind und doch recht viele SBPs von den Studierenden abzuleisten sind. So sind im Pflichtbereich im künstlerischen Schwerpunkt bspw. 20 SBPs und 2 Prüfungen zu erbringen. Hinzukommen im gewählten Hauptfach z.B. in Komposition nochmals 3 Prüfungen plus weitere 15 SBPs. Die Gutachtergruppe bewertet die Anzahl der abzulegenden Prüfungen als hoch, sie sieht dadurch die Studierbarkeit gefährdet. Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist insbesondere im Bachelorstudiengang zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch zwischen gesamtnotenrelevanten Prüfungen und nicht-gesamtnotenrelevanten Prüfungen unterscheiden. Ebenso sollten gesamtnotenrelevante Prüfungen nicht nur vor einer Person, sondern vor einer Prüfungskommission abgelegt werden.

Die einzelnen Noten gehen mit einer prozentualen Gewichtung der ECTS-Punkte in die Endnote ein. Dies erscheint nicht immer sinnvoll, so trägt bspw. die Bachelorarbeit nur zu 1/40 zur Endnote bei. Gesamtnotenrelevante Prüfungen sollten in ihrer Gewichtung daher von den veranschlagten ECTS-Punkten entkoppelt werden und sich vielmehr an der Bedeutung für die Gesamtqualifikation orientieren (insbes. Bachelorarbeit und Didaktik und Methodik des Hauptfachs). Auffällig ist, dass die Prüfungsanforderungen zwischen den einzelnen Hauptfächern sehr unterschiedlich ist: So sind beim Hauptfach Blasinstrument II Werke oder Werkteile aus drei Stilepochen vorzutragen, die Dauer der Prüfung umfasst ca. 30 Minuten. Im Hauptfach Saiteninstrument II wird dagegen ein Vortrag eines Recitals verlangt, die Prüfung dauert 60 Minuten. Im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt dauern die Lehrproben (Modulprüfungen Didaktik/Methodik des Hauptfachs II) teilweise 20, teilweise 30 Minuten. Beim Hauptfach Klavier stellt bereits die Modulprüfung Didaktik/Methodik des Hauptfachs I eine „Prüfung“, bei anderen Instrumenten hingegen eine „studienbegleitende Prüfung“ dar. Ebenso sind die verschiedenen Instrumentalabteilungen hinsichtlich der Anforderungen in den Fachdidaktiken offensichtlich nicht untereinander abgestimmt: Die Prüfungsdauer für die zu absolvierenden Lehrproben, das sich daran anschließende Kolloquium und die mündliche Prüfung sind in allen Fächern verschieden, wobei insgesamt die Prüfungsdauer in der Studienrichtung Klavier am geringsten sind. Das verwundert bei der Komplexität gerade dieses Faches (Lehrproben à 20 Minuten gegenüber den Streichern von 30 Minuten; Kolloquium 5 Minuten vs. 10 Minuten bei den Bläsern und Sängern und 5-10 Minuten bei Saiteninstrumenten; mündliche Prüfung 10 Minuten vs. 15 Minuten bei den Sängern und den Saiteninstrumenten und 20 Minuten bei den Bläsern). Dazu kommen bei

den Saiteninstrumenten jedes Semester ein Referat und eine Klausur. Diese Verschiedenartigkeit ist durch die Fachspezifik nur zum Teil begründbar (kürzere Lehrproben bei Bläsern und ggf. Sängern). Die Vergleichbarkeit aller Prüfungsanforderungen ist damit nach Einschätzung der Gutachter unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Hauptfächer bislang nicht sichergestellt, im Sinne einer Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Transparenz für die Studierenden sind die Prüfungsanforderungen daher zu korrigieren.

Durch das System der „Meldeprotokolle“ herrscht nach Auskunft vor Ort eine gewisse Unsicherheit bei den Lehrenden, ob die SBP nun benotet werden müssen oder nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Hier sollte mehr Klarheit geschaffen werden. Die Benotung der SBP übt auf die Studierenden einen gewissen Druck aus und kann nach Einschätzung der Gutachter hemmend auf die Entfaltung einer künstlerischen Persönlichkeit wirken. Studienbegleitende Prüfungen sollten nach Ansicht der Gutachter daher nicht benotet werden und höchstens jährlich stattfinden. Insbesondere die Teilnahme an großen Ensembles sollte von der Benotung ausgenommen werden.

Im Bereich der Orchesterinstrumente mit künstlerischem Schwerpunkt findet aktuell am Ende des Studiums eine eingliedrige Prüfung statt, die Gutachter bewerten dies als nicht mehr zeitgemäß und empfehlen den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen bereits im Bachelorstudengang mit künstlerischem Schwerpunkt eine Repertoireprüfung als auch ein Recital abzulegen.

Die Prüfungsordnungen sind alle verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Nachteilsausgleichsregelungen sind in die Prüfungsordnungen aufgenommen. Jedoch wird bislang neben der deutschen Abschlussnote noch keine eine relative Note (ECTS-Note) ausgestellt. Die Gutachtergruppe ist sich der Problematik der ECTS-Note in Studiengängen mit kleinen Kohortenstärken bewusst. Nach den gültigen KMK Vorgaben ist die Ausweisung einer ECTS-Note verbindlich, für Studiengänge mit geringen Studierendenzahlen ist von der KMK keine Ausnahmeregelung vorgesehen. Die Ausweisung der ECTS-Note ist somit nach dem Vorliegen der entsprechenden Datengrundlage entsprechend sicherzustellen. Zur der Berechnung der ECTS-Note sollte nach dem aktuellen ECTS User's Guide vorgegangen werden, welcher ein vereinfachtes System zur Ausweisung der ECTS-Note vorsieht (Einstufungstabelle). Dieser Kritikpunkt gilt auch für die Studiengänge Jazz/Populärmusik.

Speziell Jazz/Populärmusik

Für die Studiengänge Jazz/Populärmusik schätzt die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung als moderat ein, auch haben die Studierenden vor Ort diesbezüglich keine Kritik geäußert. Das Bestehen des Hauptfachs I ist Voraussetzung für die Belegung des Hauptfaches II, was die Gutachter als sinnvoll erachten. Es werden zwar auch Teilmodulprüfungen abgelegt, die Prüfungsbelastung liegt aber bei durchschnittlich sechs Prüfungen pro Semester und wird als studierbar be-

wertet. Die Studierenden sind zudem flexibel in der Belegung von Teilmodulen und der Ablegung der Prüfungen.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Studienverläufe, Zugangsbedingungen, Immatrikulationssatzung, Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen liegen vor und sind gut auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Darüber hinaus wurden den Gutachtern Diploma Supplement, exemplarische Urkunden und Transcripts of Records vorgelegt. Zu kritisieren sind die wenig transparenten Studienpläne. Die Studienstruktur ist hier nur unzureichend nachvollziehbar, da zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen, welche de facto die Pflichtmodule des ausgewählten Hauptfaches sind, unterschieden wird. Auch die vielen Fußnoten bspw. bei den Pflichtmodulen mit Hinweisen für die einzelnen Hauptfächer machen die Studienpläne insbesondere in den Studiengängen Bachelor of Music und Master of Music unübersichtlich. Es sollten daher für die jeweiligen Hauptfächer separate Studienpläne erstellt werden, in welchen die zu belegenden Pflichtmodule des Hauptfachs, die für alle verbindlich zu belegenden gemeinsamen Pflichtmodule und die möglichen Wahlmodule aufgeführt sind.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst stehen verschiedene Möglichkeiten zur Information und Beratung der Studierenden zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums wird eine für alle Studierende verpflichtende Informationsveranstaltung angeboten, in welcher die Struktur der einzelnen Studiengänge mit deren Hauptfächern und den zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen erläutert wird. Einigen Studierenden war jedoch der Besuch dieser Informationsveranstaltung wegen Überschneidungen mit anderen Kursen nicht möglich, die Hochschule sollte daher darauf achten, dass der Termin der Informationsveranstaltung nicht mit anderen Veranstaltungen kollidiert.

Die Studienfachberatung wird durch die jeweiligen Lehrenden der einzelnen Fachgruppen durchgeführt. Kennzeichnend für die Ausbildung an der Hochschule ist der enge und gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, sodass auftretende Probleme schnell auf direktem Weg besprochen werden können. Auch das Studienbüro und das Prüfungsamt steht den Studierenden für Fragen insbes. zu Prüfungsangelegenheiten, Studienverlauf und rechtlichen Dingen zur Verfügung. Die Studierenden klagten jedoch über z.T. nicht vorhandene Absprachen/Kommunikation der in der Studienberatung integrierten Personen. Dies ist sicherlich noch der Umstrukturierung der Studiengänge und der erneuten Überarbeitung des Bachelor und Master of Music geschuldet. Jedoch sollte versucht werden, die Lehrenden wie auch Fachgruppensprecher möglichst transparent und umfassend hinsichtlich der Spezifika der einzelnen Studiengänge und Hauptfächer zu informieren oder zumindest die Lehrenden über geeignete Ansprechpartner im Studienbüro und Prüfungsamt dahingehend zu informieren, dass sie die Studierenden an die jeweilige Ansprechperson verweisen können. Die Gutachtergruppe empfiehlt

in diesem Zusammenhang, die Studienberatung innerhalb der Hochschule besser institutionell zu verankern, sodass die Studienberatung auch nach innen sichtbarer wird. Über das Angebot der Musikhochschule Mannheim hinaus können die Studierenden ebenso das umfangliche Beratungsangebot des Studentenwerks Mannheim nutzen wie bspw. Unterstützung bei sozialen und psychologischen Problemen, Kinderbetreuungsangebote. Insgesamt wird das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden von der Gutachtergruppe positiv bewertet, es unterstützt die Studierbarkeit der Studiengänge.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Wahrung der Geschlechter- und Chancengleichheit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim verfügt die Hochschule verfügt über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, welche die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll. Über die verschiedenen Formen eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung können sich betroffene Personen bei der Behindertenbeauftragten und dem Studentenwerk Mannheim informieren. So gibt es z.B. Beratungsangebote zu behindertengerechten Wohnen und Transportmöglichkeiten. Wichtige spezifische Informationen für behinderte/chronisch kranke Studierende, Studieninteressierte und Studienanfänger sind im Leitfaden des Studentenwerks enthalten. Auch für Studierende mit Kind bietet das Studentenwerk Mannheim Unterstützung an. Die Studentenwerksbrochure „Studieren mit Kind“ informiert gut über bestehende Angebote hinsichtlich Kinderbetreuung und finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Hochschule belegt in regelmäßigen Abständen in dem vom GESIS-Leibnitz-Institut für Sozialwissenschaften erstellten Hochschulranking bzgl. Gleichstellung einen der vorderen Plätze. Der Frauenanteil bei den Professorinnen liegt bei ca. 32 %, beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 39 %. Das Verhältnis der Geschlechter ist mit 55 % Studentinnenanteil in den Studiengängen fast ausgewogen.

Die Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines Geschlechts oder einer bestimmten Studierendengruppe in den Studiengängen feststellen. Das Konzept der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist in den Studiengängen umgesetzt.

6 Qualitätsmanagement (studiengangübergreifend alle Studiengänge)

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst werden verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt. Als „Herzstück“ des Qualitätssicherungssystems auf zentraler Ebene wird dabei von der Hochschule die transparente und sorgfältige Auswahl der Lehrenden aufgeführt, welche in hochschulöffentlichen Verfahren durch ein groß besetztes Fachgremium durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Lehrenden wird auf eine hohe Qualität geachtet, neu Berufene werden zunächst nur für drei Jahre eingestellt, um ggf. bei auftretenden Problemen nochmals gegensteuern zu können.

Formalisierte Feedback-Verfahren auf Studiengangsebene wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen sind bislang noch wenig implementiert. Die letzte Befragung fand im Jahr 2007 statt, kürzlich wurde nun erneut eine umfassende Evaluation aller Lehrveranstaltungen mit einem neu gestalteten Fragebogen durchgeführt, welcher auch eine Abfrage zum Workload enthält. Die Ergebnisse der Befragung waren noch nicht vollständig ausgewertet, sodass diese den Gutachtern jedoch noch nicht vorgelegt werden konnten. Nach Information der Hochschulleitung ist geplant, nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse eine Vollversammlung einzuberufen, in der die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden und über Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden kann. Hierzu soll auch ein Auswertungsbericht erstellt werden. Systematische Untersuchungen zur Drop-Out-Quote finden bislang ebenfalls nicht statt, da dieses Phänomen nach Aussage der Lehrenden bislang kaum vorgekommen ist.

Der Bereich Jazz & Populärmusik wurde im Rahmen eines Dissertationsprojektes mit dem Titel „Analyse der berufspropädeutischen Ausbildung im Bereich Populärmusik in Deutschland: Nutzen, Chancen, Perspektiven“ evaluiert. In der Studie werden unter dem Begriff Popmusik alle gängigen Angebote im Rock, Pop, Jazzbereich subsumiert. In der Studie zeigt es sich, dass die Mannheimer Jazz-Studierenden mitunter nicht der Popmusik zuzuordnen sind. Die Studierenden waren im Wesentlichen mit ihrem Studium zufrieden, die Absolventen arbeiten zu 80 % als Solokünstler bzw. Bandmusiker.

Direktes Feedback der Studierenden ist zum einen über den Fachschaftssprecher möglich. Aufgrund der geringen Größe der Studierendengruppen und des regelmäßigen Einzelunterrichts erfolgt das Feedback an die Lehrenden jedoch häufig auf informellem Weg. Wie an Kunst- und Musikhochschulen üblich, findet ein bedeutender Teil der Qualitätssicherung der Lehre darüber hinaus über Aufführungen und Teilnahme an Wettbewerben statt.

Generell sollte nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsmanagementsystem weiter ausgebaut, stärker institutionalisiert und systematisiert werden. Durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren der Lehrenden wie auch der Studierenden ist ein wichtiges Kriterium zur Qualitätssicherung erfüllt, zu wenig ausgeprägt scheinen jedoch noch die direkten Feedbackmöglichkeiten, sei es bei-

spielsweise zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Feedback an die Professoren selbst und an die Leitung), Feedback zu Hochschulprojekten (Orchester etc.) oder Feedback zu infrastrukturellen Gegebenheiten. Diese Rückmeldungen sollten hochschulintern diskutiert werden und gegebenenfalls dazu dienen, Verbesserungen in der Lehre oder in der Planung/Infrastruktur vorzunehmen. Informationen zu Auslastung der Studierenden, Abbrecherquoten, Alumnibefragungen etc. liegen – außer im Bereich Jazz/Populärmusik – nicht vor und sollten auch in das interne Qualitätsmanagementsystem einbezogen werden, da diese Daten für die Reakkreditierung vorzulegen sind.

7 Resümee (studiengangübergreifend alle Studiengänge)

Die Gutachtergruppe hat von den zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen einen guten Eindruck gewonnen. Die Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und im Wesentlichen auch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Ziele der Studiengänge und ihre Konzeption werden als sinnvoll bewertet. Die inhaltliche Komposition der Module sollte jedoch von der Hochschule jedoch nochmals überprüft werden, da der Gutachtergruppe die innere Logik nicht immer klar erkennbar war.

Hinsichtlich der Ressourcen ist die sächliche Ausstattung sehr gut und personelle Ausstattung als gut zu bewerten. Die Organisation der Studiengänge ist zielgerichtet. Hinsichtlich der Transparenz für die Studierenden ist in einigen Punkten Verbesserungsbedarf von Gutachterseite identifiziert worden (Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnung Bachelor of Music, Prüfungsanforderungen).

Die Gutachtergruppe möchte sich nochmals bei allen Lehrenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim für die offenen und konstruktiven Diskussionen bedanken. Die Gutachter haben ein hochmotiviertes, sehr engagiertes und sehr qualifiziertes Team von Lehrenden vorgefunden. Die Studierenden erhalten an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim eine gute Ausbildung, welche es ihnen ermöglicht, sich in ihrem späteren Berufsleben erfolgreich zu behaupten.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage für alle Studiengänge:

- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen, es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung zu bilden (Einstufungstabelle).

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium im Wesentlichen als erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Beratungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium im Wesentlichen als erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für die Studiengänge „Jazz/Populärmusik“ (B.Mus./M.Mus.) als erfüllt.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für die Studiengänge „Bachelor of Music“ und „Master of Music“ als noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage für beide Studiengänge:

- *Die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen ist unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Hauptfächer sicherzustellen.*

Auflage für den Studiengang „Bachelor of Music“

- *Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.*

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dieses Kriterium findet keine Anwendung.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage für alle Studiengänge

- *Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird.*

Auflage für den Studiengang „Bachelor of Music“

- *Die Verfahrensweise, den jeweils anderen Schwerpunkt im Anschluss an den Bachelor mit künstlerischem Schwerpunkt, resp. mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt zu absolvieren, ist in den Ordnungen zu verankern. Es sollte gewährleistet werden, dass den Studierenden, die diesen zweiten Bachelorabschluss absolvieren möchten, dafür mehr als zwei Semester eingeräumt wird.*

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Die Studiengänge werden nicht Studiengängen mit besonderem Profilanspruch zugeordnet. Dieses Kriterium findet keine Anwendung.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge Bachelor of Music und Master of Music an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim mit folgenden

Auflagen

Auflagen für den Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.)

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird.
- Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.
- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen, es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung zu bilden (Einstufungstabelle).
- Die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen ist unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Hauptfächer sicherzustellen.
- Die Verfahrensweise, den jeweils anderen Schwerpunkt im Anschluss an den Bachelor mit künstlerischem Schwerpunkt, resp. mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt zu absolvieren, ist in den Ordnungen zu verankern. Es sollte gewährleistet werden, dass den Studierenden, die diesen zweiten Bachelorabschluss absolvieren möchten, dafür mehr als zwei Semester eingeräumt wird.

Auflagen für den Studiengang Master of Music (M.Mus.)

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls dargestellt wird.
- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen, es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung zu bilden (Einstufungstabelle).
- Die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen ist unter Berücksichtigung der Spezifika einzelner Hauptfächer sicherzustellen.

Bachelor und Masterstudiengang Jazz/Populärmusik (B.Mus./M.Mus.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der beiden Studiengänge Jazz/Populärmusik (B.Mus./M.Mus.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim mit folgenden

Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird.
- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen, es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung zu bilden (Einstufungstabelle).

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bachelorstudiengang „Bachelor of Music“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Music“ (B.Mus.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.
- Titel und Abschlussgrad sind klar voneinander zu trennen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Bachelorstudiengang „Bachelor of Music“ (B.Mus.) werden zur Weiterentwicklung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Eignungsprüfung für den künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt sollte musikpädagogische Anteile enthalten.
- Die Aufnahmebedingungen für das Fach Musiktheorie/Gehörbildung sollten, wie von der Hochschule bereits angekündigt, deutlicher dargestellt werden.
- Speziell für Bereich Elementare Musikpädagogik:
 - Im Hauptfach Elementare Musikpädagogik sollte der Wahlkatalog erweitert und die Anerkennung sinnvoll gewählter Module erleichtert werden.
- Speziell für den Bereich Komposition: Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum Studium mit Hauptfach Komposition sollte klarer dargestellt werden, dass die Bestehensgrenze von 13 Punkten sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung beinhaltet.
- Speziell für den Bereich Musiktheorie/Gehörbildung:
 - Der praktische Bereich sollte erweitert werden. Dies könnte auch über zusätzliche Angebote im Wahlbereich erfolgen.
 - Die Aufnahmebedingungen sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, deutlicher dargestellt werden.
- Speziell für den Bereich Musikforschung/Medienpraxis:
 - Die drei Bereiche „Wahlpflichtbereich“, „Pflichtbereich“ und „Wahlbereich“ sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit zu einem fortlaufenden Studienplan zusammengefügt werden.
 - Die Konzeption und die Qualifikationsziele des Praktikums sollten in der Modulbeschreibung präziser und ausführlicher dargestellt werden.

Masterstudiengang „Master of Music“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Master of Music“ (M.Mus.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.
- Titel und Abschlussgrad sind klar voneinander zu trennen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für den Masterstudiengang „Master of Music“ (M.Mus.) wird zur Weiterentwicklung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Speziell für den Bereich Saiteninstrumente/Harfe: Bei den Aufnahmebedingungen sollten die Repertoireanforderungen im Bereich Saiteninstrumente präzisiert werden.

Übergreifende Empfehlungen für die beiden Studiengänge „Bachelor of Music“ (B.Mus.) und „Master of Music“ (M.Mus.)

- Das Modularisierungskonzept sollte so überarbeitet werden, dass alle Module in ihrem inhaltlichen Zusammenhang besser erkennbar werden.
- Die Studienpläne sollten mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Das Hauptfach sollte nicht als Wahlpflichtbereich sondern als Pflichtbereich bezeichnet werden. Ebenso sollten für die einzelnen Hauptfächer separate Studienpläne mit Angabe der verbindlich zu belegenden Module erstellt werden.
- Die Studienberatung sollte besser institutionell in der Hochschule verankert werden.
- Für den Bereich Schlagzeug sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, separate Modulbeschreibungen erstellt werden, um die Besonderheiten des Faches besser darstellen zu können.

Bachelorstudiengang „Jazz/Populärmusik“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Jazz/Populärmusik“ (B.Mus.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterstudiengang „Jazz/Populärmusik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Jazz/Populärmusik“ (M.Mus.) wird mit ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme wird folgende übergreifende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem, einschließlich der Feedbackmöglichkeiten der Studierenden, sollte weiter ausgebaut, stärker institutionalisiert und systematisiert werden. Informationen zu Auslastung der Studierenden, Abbrecherquoten, Alumnibefragungen

sollten im Hinblick auf die Reakkreditierung ebenfalls durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

„Bachelor of Music“ und „Master of Music“

Zusätzliche Auflage

- Titel und Abschlussgrad sind klar voneinander zu trennen.

Begründung:

Im Sinne der Transparenz ist eine klare Unterscheidung zwischen Titel und Abschlussgrad vorzunehmen. Der Studiengangstitel ist „Musik“ und der nach KMK-Vorgaben vorgesehene Abschlussgrad hierfür ist „Bachelor of Music“ bzw. „Master of Music“.

Streichung von Auflagen

- Die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen ist unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Hauptfächer sicherzustellen.

Begründung:

Die Hochschule hat schlüssig die unterschiedlichen Anforderungen an die Prüfungen dargelegt. Abhängig vom gewählten Instrument/Fach ergeben sich unterschiedliche physische Belastungen beim Spielen des Instrumentes, welche in den Prüfungsanforderungen berücksichtigt werden. (Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen).

„Bachelor of Music“

- Die Verfahrensweise, den jeweils anderen Schwerpunkt im Anschluss an den Bachelor mit künstlerischem Schwerpunkt, resp. mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt zu absolvieren, ist in den Ordnungen zu verankern. Es sollte gewährleistet werden, dass den Studierenden, die diesen zweiten Bachelorabschluss absolvieren möchten, dafür mehr als zwei Semester eingeräumt wird.

Begründung:

Die Möglichkeit der Belegung des jeweils anderen Schwerpunktes (künstlerisch bzw. künstlerisch-pädagogisch) ist bereits verbindlich und nachvollziehbar in der „Satzung über Hochschulqualifikation, Aufnahmeprüfung, Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (Immatrikulationssatzung)“ der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Mannheim geregelt. Studierende welche einen weiteren Schwerpunkt belegen möchten, müssen ein erneutes Zulassungsverfahren durchlaufen. Eine weitere Verankerung in der Prüfungsordnung ist somit nicht erforderlich.

Alle Studiengänge

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Die Auflage mit dem Wortlaut

- „Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, hierzu gemäß geltendem ECTS-Users' Guide zu verfahren (Einstufungstabelle).“ wird umformuliert und lautet nun „Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.“

Begründung:

Die KMK sieht in den Strukturvorgaben verbindlich die Ausweisung einer relativen Note vor. Diese ist jedoch für Studiengänge mit kleinen Studierendenzahlen problematisch, da hier eine sinnvolle Berechnung der relativen Note nicht möglich ist. Im aktuellen ECTS Users' Guide wird daher eine ECTS Einstufungstabelle empfohlen. Die ursprüngliche Formulierung der Auflage macht nicht hinreichend deutlich, dass neben der relativen Note auch ein weiteres Verfahren möglich ist, um das Leistungsniveau der Studierenden darzustellen, so dass zur besseren Transparenz die Auflage umformuliert wird.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus., vorheriger Studiengangstitel „Bachelor of Music“) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus., vorheriger Studiengangstitel „Master of Music“) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Jazz/Populärmusik“ (B.Mus.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Jazz/Populärmusik“ (M.Mus.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.